

Die Volksstimme  
erscheint täglich mit Ausnahme  
der Tage nach Sonn- und  
Festtagen.  
Verantwortlicher Redakteur:  
H. Baumüller, Magdeburg.  
Für den Inseratenteil:  
Carl Dankau, Magdeburg.  
Verlag von W. Garbaum,  
Magdeburg-Neustadt.  
Geschäftsst.: Schmiedehofstr. 5/6  
Druck von E. Arnoldt,  
Magdeburg.  
Fernsprech-Anschluss  
Nr. 1567, Amt I.

# Volksstimme

Pränumerando zahlbar:  
Abonnementspreis:  
Bieteljähr. inkl. Dringelosen  
2 Mk. 25 Pf., monatl. 80 Pf.  
In der Expedition u. den Aus-  
gabestellen 2 Mk. monatl. 70 Pf.  
Bei den Postanstalten 2,50 Mk.  
erkl. Bestellsch.  
Eingelne Nummern 5 Pf.  
Sonntags-Nummer 10 Pf.  
Zettungsliste Nr. 7095.  
Inspektionsgebühr 15 Pf.

## Sozialdemokratisches Organ für Magdeburg und Umgegend.

Unterhaltungsbeilagen der Volksstimme: Die Neue Welt (achtseitig, illustriert) und der Romanbogen. Außerdem: Der Landbote.

No. 201.

Magdeburg, Donnerstag, den 29. August 1895.

6. Jahrgang.

### Der Anarchisten-Prozess in Magdeburg.

#### Die Hilfskräfte der Polizei.

Die Polizei kann die Hilfskräfte nicht entbehren, es kommt nur darauf an, sie richtig zu verwenden — mit diesen Worten schloß der Herr Polizei-Inspektor Schmidt seine heutige Bernehmung. Und diese Hilfskräfte sind der Polizei sehr dienlich gewesen. Sie haben berichtet, daß am zweiten Weihnachtstage 1894 in einem lokale der Schrotdorferstraße eine vertrauliche Zusammenkunft der Anarchisten stattgefunden, an der auch die Angeklagten teilgenommen haben. Von auswärts waren anwesend der Anarchist Kiefe alias Preller-Gondon, Kaabe-Zürich und Weisheit-Berlin. In dieser Zusammenkunft ist über das Fortbestehen des Sozialist gesprochen worden; von hier aus ist der Anarchist Kahler nach Berlin geschickt worden. Diese Angaben werden von dem Anarchisten Kahler bestritten. Der Herr Polizei-Inspektor hielt aber seine Angaben aufrecht!

#### Wie soll nun dieses Rätsel gelöst werden?

Bekanntlich haben die beiden Kriminalbeamten die Namhaftmachung ihrer Gewährsmänner verweigert — ein Besuch an den Herrn Polizeipräsidenten Kessler um Freigabe der Hilfskräfte der Polizei ist gleichfalls abgelehnt worden — die Namen der Gewährsmänner bleiben somit unbenannt, der Polizei die Hilfskräfte erhalten. Der Herr Polizeipräsident beruft sich auf § 53 Abs. 2 der Strafprozessordnung, welcher sagt: Die Genehmigung darf nur versagt werden, wenn die Ablegung des Zeugnisses dem Wohle des Reiches oder eines Bundesstaates Nachteil bereiten würde. Also dem Wohle des Reiches entspricht es nicht, daß die Gewährsmänner der Polizei genannt werden, es bringt dem Bundesstaate (also Preußen) einen Nachteil, wenn die Hilfskräfte der Polizei genannt werden.

Nun aber steht Behauptung gegen Behauptung. — Die Kriminalbeamten beharren auf ihrem Standpunkt, daß die Anarchisten vertrauliche Zusammenkünfte abgehalten, die Angeklagten widersprechen. Nun müßte es dem „Wohle des Reiches“ entsprechen, festgestellt zu wissen, ob die Gewährsmänner der Polizei, diese Hilfskräfte wie der Herr Kriminal-Inspektor sagte, ehrenwerte Personen sind, deren Glaubwürdigkeit außer allem Zweifel steht. Dieses Zeugnis ist ja den Gewährsmännern seitens der Polizei ausgestellt, von den Angeklagten und der Verteidigung jedoch angezweifelt worden. Durch Bekanntgabe der Hilfskräfte wird jedweder Zweifel gehoben und klargestellt die Qualifikation der Gewährsmänner. Nach Lage der Sache ist deren Glaubwürdigkeit in Zweifel gestellt. An der Zusammenkunft am 2. Weihnachtstextage soll auch der Anarchist Kiefe teilgenommen haben. Kiefe ist aber seitens der Londoner Anarchisten als **Polizei-Spitzel** gebrandmarkt worden. Es ist in der Nummer vom 20. Oktober 1894 im Sozialist behauptet worden, Kiefe habe einen Genossen **der Polizei** überliefert. Kiefe hat sich von London in das Ausland begeben — der Sozialist hat die Richtung angegeben, welche Kiefe eingeschlagen hat. Auch im Vorwärts hat jüngst eine gleiche Warnung gestanden. Nun ist es aber anzunehmen, daß die Anarchisten ihr Organ lesen und auf die Publizierung des Spitzels, dessen genaues Signalement beigefügt war, gestoßen sind. Es wäre daher Wahnsinn gewesen mit diesem Spitzel, vor dem im Oktober 1894 gewarnt worden ist, drei Monate später gemeinsam in geheimer Zusammenkunft in Magdeburg mit den Vertrauensleuten der Anarchisten über den Fortbestand des Sozialist zu beraten. Dieser Sachverhalt regt doch zum Nachdenken an. Es ist leicht denkbar, daß auch in anderen Klassen die Glaubwürdigkeit der Gewährsmänner in Zweifel gezogen wird. Geschieht dies, so entspricht dies keineswegs dem „Wohle des Reiches“, wenn der Meinung Ausdruck gegeben werden sollte, daß die Polizei irreführt, ihre Hilfskräfte unzuverlässige Menschen sind. Ob dem Bundesstaate Preußen durch Ablehnung der Namhaftmachung der Gewährsmänner oder durch Namhaftmachung derselben Nachteil bereitet wird, dies zu beurteilen, können wir getrost unseren Lesern überlassen. —

### Politische und volkswirtschaftl. Uebersicht.

Beachtenswert erscheinen uns Ausführungen über die Eidesfrage, zu denen der **Essener Meineidsprozess** den Blättern für soziale Praxis Anlaß gegeben hat. Es heißt darin: „Ein Zeuge, der beschwört, was er nach gewissenhafter Prüfung für wahr hält, leistet niemals einen Meineid, weder einen wissenschaftlichen, noch auch nur einen fahrlässigen, selbst wenn er sich geirrt hat. Allenfalls kann

bei einem Parteieneide in Frage kommen, ob der Schwörende nicht darin fahrlässig gehandelt hat, daß er den Eid überhaupt geschworen hat. Bei einem Zeugeneide fällt auch diese Möglichkeit fort. Der Zeuge muß schwören, und er darf nur das aussagen, was er für wahr hält. Ein Zeuge, der eine feste und sichere Erinnerung an die Vorfälle hat, darf nicht etwa trotzdem hinzufügen, er besinne sich nicht genau; er würde sich vielmehr durch einen solchen „der Vorsicht halber“ gegen seine innere Ueberzeugung gemachten abschwächenden Zusatz des Meineides schuldig machen. Daß dieselben Vorfälle in den Erinnerungen zweier Zeugen Gruppen sich verschieden, ja entgegengesetzt ausnehmen, hat nichts Auffallendes. In solchen Fällen leisten die einen wie die andern einen reinen Eid, wenn sie das beschwören, was ihre Erinnerung ist. Gesehten Falls, es würde sich eine Prozis wie die in Essen einbürgern, so würde bei widersprechenden Zeugenaussagen alles davon abhängen, auf welche Seite sich der Staatsanwalt stellt. Wenn man sämtliche Zeugen der einen Seite auf die Anklagebank setzt, so haben nachher in dem Meineidsverfahren die Angeklagten auch nicht einen Zeugen für sich, sondern alle gegen sich. Bereits hat die Staatsanwaltschaft in dem Essener Prozess wiederum die abweichenden Zeugen für meineidig erklärt. Will sie gegen alle diese Anklage erheben und gegen etwaige neue Zeugen wiederum und so fort ins Unendliche? Und, wenn nicht, wo bleibt die Gerechtigkeit, wenn gegen die einen vorgegangen wird, gegen die andern nicht? Das ist nicht die richtige Ansicht von der Heiligkeit des Eides. Die Achtung vor der Heiligkeit des Eides erfordert, daß wir ihn niemals bloß deswegen antasteten, weil wir über seinen Inhalt anderer Ansicht sind. Den Eid heilig halten soll nicht nur der Schwörende, sondern auch der Hörende.“

**Neue Marineforderungen?** Die Berliner Neuesten Nachrichten machen in einer langen Betrachtung über die Kieler Feste für neue Marineforderungen Stimmung. Am Schluß heißt es: „Die fremden Flotten haben im allgemeinen ihr bestes und schönstes Material nach Kiel gesandt. Auch Deutschland hatte sein bestes Material dort beisammen und erntete damit viel berechtigte Anerkennung. Leider ist der Unterschied der, daß, während jene trefflichen Schiffe der andern Großmächts-Flotten nur einen geringen Bruchteil ihres Gesamtbestandes darstellten, Deutschland an modernem Schiffsmaterial nicht mehr besitzt, als es in Kiel zu zeigen vermochte. Und das ist erheblich zu wenig.“ Unsere Vermutung: die Kieler Flottenparade werde dem deutschen Michel noch teuer zu stehen kommen, wird sich noch bewahrheiten. —

**Auf dem konfessionellen Kriegsschauplatz** geht's wieder einmal lebhaft zu. Unsere Verhältnisse gestalten uns das. So lesen wir in der ultramontanen Germania:

Von der Abneigung protestantischer Kreise gegen den Katholizismus hat kürzlich wieder die Konferenz des **Central-Vereins** in Apolda den Beweis geliefert. Die Herren sind wieder mächtig gegen den Katholizismus zu Felde gezogen. Wenn man aber daraus auf einen besonderen kirchlichen Eifer in den protestantischen Kreisen Thüringens schließen wollte, würde man sich irren. Wie es in den offiziellen kirchlichen Kreisen um den Glauben steht, wollen wir hier nicht untersuchen. Wie steht es aber mit der praktischen Betätigung des Christentums? Die Landesynode in Weimar verhandelte im Frühjahr nach den Berichten der öffentlichen Blätter über die Anstellung eines weiteren Geistlichen in der Fabrikstadt Apolda. Der Herr Superintendent sprach dagegen, weil dadurch die Gleichgültigkeit gegen die Kirche nur noch wachsen und die Erbitterung gegen dieselbe wegen der steigenden Kirchensteuern vermehrt würde. Diese Gründe wurden denn auch herabgeschlagen. Ueberhaupt kann man sehr oft hören: Ich will jede Steuer gern bezahlen, nur keine Kirchensteuer, ich gehe ja doch nicht in die Kirche. Kurz darauf berichtigten wiederum die öffentlichen Blätter: die Synode habe erklärt, daß die gleichgültigkeit über die Sonntagsruhe bisher auf den Kirchensitz keinen Einfluß geübt hätten (wer hat denn das auch, außerhalb der orthodoxen Kreise vielleicht, erwartet? Red. der Volks-Zeitung), daß vielmehr die Gleichgültigkeit gegen denselben nicht nur bei den Industriearbeitern, sondern auch auf dem Lande zugenommen habe. Die Synode wird wohl ihre Gründe zu einer solchen Erklärung gehabt haben. Wenn man ja für jeden Sonntag des Sommers in einem Städtchen Thüringens ein Vereinsfest angelegt findet, wenn das Programm immer mit vollständiger Verachtung des dritten Gottesgebotes so eingerichtet ist, daß der Besuch des Gottesdienstes unmöglich ist, wenn man sieht, daß man in Städten von 15 000 Einwohnern, in denen man an Sonntagen zweimal Gottesdienst hielt, den ersten Gottesdienst wegen Mangel an Beteiligung — es waren 6-8 Personen zuweilen da — ausfallen ließ, wenn in einem Landstädtchen von 2-3000 Einwohnern zuweilen nur 18-20 Personen im Gottesdienste waren, so ist das Gebändnis der Synode nicht mehr auffallend. Man sollte deshalb meinen, die Herren hätten vor der eigenen Thüre gehen zu thun, statt den „katholischen Unglauben und Aberglauben“ zu bekämpfen.

Stimmt! Nächstens ähnliches von protestantischer Seite gegen die Katholiken! Denn auf dem konfessionellen Kriegsschauplatz wird niemals Friede sein! —

**Der Verein preussischer Volksschullehrerinnen** hat in einer Petition, die dem Kultusminister nach seiner Rückkehr aus Karlsbad durch die Vorsitzende überreicht worden ist, Stellung zu dem zu erwartenden Lehrgerechtsbefolgungsgesetz genommen, dessen Grundzüge im vorigen

Herbst veröffentlicht wurden. Unter Darlegung der so dringend der Verbesserung bedürftigen Gehaltsverhältnisse der meisten Lehrerinnen an Volksschulen werden in der Petition folgende fünf eingehend begründete Bitten ausgesprochen: 1. daß das Grundgehalt der Lehrerinnen den der Lehrer gleich sei; 2. daß den Lehrerinnen anstatt der acht Alterszulagen à 60 Mk. fünf solcher à 80 Mk. gewährt werden, daß sie somit das Höchstgehalt nach neunzehn Dienstjahren erreichen; 3. daß der Staatszuschuß für Lehrerinnenstellen dem für zweite Lehrerstellen gleich sei; 4. daß die Lehrerinnen dieselbe Mietsentschädigung erhalten, die dem unverheirateten Lehrer zugesprochen wird; 5. daß die geprüften Handarbeitslehrerinnen an den Volksschulen definitive Anstellung, Alterszulagen und Pensionsberechtigung erlangen. —

**Ueber den Köffel barbiert** haben die Vertreter eines englischen Unternehmerverbandes, des Britischen Eisenindustrieverbandes, ihre deutschen Kollegen. Sie waren nach Deutschland gekommen unter dem Vorwande, sie wollten „Stoff für ihren Kampf gegen die Trade-Unions gewinnen; die Befichtigung der Werke, die ihnen übrigens sehr erwünscht sei, sei Nebensache.“ Nun stellt das Organ des britischen Verbandes fest, daß der Hauptzweck der „Forschungs“reise die Befichtigung der deutschen Werke war, die sonst den Konkurrenten streng verschlossen sind. Die deutschen Eisenbarone, die natürlich sofort dabei sein wollten, als es angeblich galt, der Gewerkschaftsbewegung ein Bein zu stellen, sind nun die Angeführten. Und das geschieht den Schienenfahrern ganz recht. —

Zu der Meldung von der **Herstellung deutscher Geschütze in England** bemerkt der Reichsanzeiger: „In der deutschen Tagespresse ist in letzter Zeit mehrfach die Nachricht eines englischen Blattes, des „Ironmonger“, nachgedruckt worden, eine englische Gesellschaft solle bis zum nächsten Januar für Deutschland Mitrailleusen, nach dem Maximsystem konstruiert, im Werte von fast einer viertel Million Pfund Sterling liefern. Die Nachricht ist erfunden. Wie alle Neuerungen auf dem Gebiet des Waffenwesens, werden in Deutschland auch Maxim-Mitrailleusen geprüft. Falls sie sich bewähren, dürfte ihre Herstellung in Deutschland erfolgen.“

**Die deutsche Industrie** mußte in Japan wiederum in einem Falle der amerikanischen weichen. Anlässlich der Segung einer Wasserleitung in Tokio erwarben sich deutsche Fabriken um die Lieferung der Röhren, ihre Offerten wurden nicht berücksichtigt, sondern einer amerikanischen Röhrenfabrik der Auftrag erteilt. —

Der Bundesrat wird sich in seinem nächsten Arbeitsabschnitt voraussichtlich auch mit Anträgen zu den Bestimmungen über die **Sonntagsruhe in der Industrie** zu beschäftigen haben. Natürlich soll die Sonntagsruhe noch mehr durchlöchert werden, da die armen Großindustriellen z. B. aus der Montanindustrie lebhaft „klagen“. Der Bundesrat wird schon helfen. —

**Aus einem Bismarck-Festspiel.** Zur Einweihung eines neuen Realschulgebäudes in Cuxhaven hat ein Oberlehrer ein Festspiel gedichtet. In der Dichtung werden u. a. die Wallfahrten nach Friedrichsruh besungen. Dabei heißt es:

„Und mondelang erneute sich der Strom,  
Sie wollen her aus alten deutschen Gauen,  
Und immer wieder flieg zum blauen Dom  
Der Männer Heil, das Jauchzen holder Frauen,  
Wie wird mir da der Deutsche doppelt wert,  
Dies Volk der Ritter, Bürger und der Bauern.“

Also das Volk der Ritter, Bürger, Bauern. Ganz die mittelalterliche Stände-Einteilung! Wo bleiben denn da die Arbeiter? Oder rechnet diese der Verfasser den Rittern und Bürgern zu? Ganz vergessen hat der Dichter die „Heiligen“. Goethe sagt im „Faust“: „Die Heiligen sind es und die Ritter“, die den Staat für sich zum Lohn nehmen; er meint damit die Kirche und den Adel. Wenn man schon mittelalterlich einteilen will, so haben doch die „Heiligen“ auch das Recht, mit aufzumarschieren. Dem Organ des Bundes der Landwirte, das uns mit jenen Versen bekannt macht, gefällt es natürlich, daß die Ritter den Reigen führen. Sie sind es ja auch, die bei der agrarischen Agitation sich besonders hervorthun. —

**Um rund 7000** hat, nach den Rechnungsergebnissen der Berufsgenossenschaften, im Jahre 1894 die Zahl der entschuldigungspflichtigen Unfälle gegen das Jahr 1893 zugenommen. Das spricht nicht gerade dafür, daß die Unternehmer besondere Mühe gäben, Unfälle zu verhüten. —

**Der Kampf gegen das Dänentum** treibt immer herrlichere Blüten. So ist einem Flensburger Buchbinder folgendes Aufsehen erregende Polizeiverbot zugegangen: Sie werden hierdurch aufgefordert, die in Ihrem Schaufenster zur Schau ausliegenden Bücher mit dänischer Aufschrift umgehend aus dem Fenster fortzunehmen. Die

Polkverwaltung. Dr. Lohsen. Ob man mit solchen Maßnahmen wohl die bänisch gefinnete Bevölkerung patriotischer macht? —

### Österreich-Ungarn.

#### Zur Bekämpfung des Sozialismus in Ungarn.

Der ungarische Minister des Innern hat, wie die Montagsrevue erzählt, an sämtliche Behörden des Landes einen Erlass gerichtet, in welchem er sie auffordert, das Aufsichtswesen über die Vereine streng zu handhaben und bei der geringsten sich zeigenden Spur von sozialistischen Tendenzen die betreffenden Vereine sofort zur Anzeige zu bringen. Der berühmte Liberalismus der Ungarn findet in diesem Minister seinen würdigen Ausdruck. Wir wußten nicht, wie sich dessen Handlungsweise von dem russischen Despotismus auch nur im geringsten unterscheidet. Er dekretiert kalten Blutes im Widerspruch mit allen bestehenden Gesetzen die völlige politisch-rechtliche Isolierung des Proletariats. Aber den Sozialismus wird er doch nicht zu vernichten im Stande sein. —

### Belgien.

Im Schöße der Arbeiterpartei wird die Frage erörtert, ob man für die im Oktober stattfindenden Gemeinderatswahlen mit den Radikalen und Liberalen ein Bündnis schließen soll. Die Mehrheit ist für ein Bündnis mit den Radikalen, nur ein einzelner will etwas wissen von der sogenannten Tripel-Allianz, dem Dreibündnis zwischen Sozialisten, Radikalen und Liberalen. Die Parteiversammlungen in Brüssel, Lüttich, Gent und Berviers erklärten sich alle zu Unterhandlungen mit den Radikalen bereit. —

### Schweiz.

Der von der russischen Regierung beschuldigte Verbrecher und **Lothspizel Sablowski alias Ungern-Sternberg**, welcher scheinhalber vom Petersburger Schwurgericht wegen seiner Dynamitverbrechen zu Zuchthausstrafe verurteilt wurde, befindet sich, wie das amtliche Organ der polnischen sozialistischen Partei in London meldet, zur Zeit „die n s t l i c h“ in der Schweiz. Wahrscheinlich, um daselbst und von dort aus weitere Dynamitverbrechen anzuknüpfen, damit neues Material für Ausnahmegerichte vorhanden ist. Die Arbeiter aller Länder mögen die Augen offen halten, damit jener protegierte russische Verbrecher nicht unschuldige Opfer auf's Schaffot bringt und mit diesen die winzige Volksfreiheit! —

### Italien.

Ein neuer Schlag für den Ständereformer Crispi, der auf der schönen Insel Sizilien wie ein Vandal gewirkt, die Arbeiter- und Landproletariatsverbände vernichtet, die Presse getrieben und durch feile Ausnahmegerichte die Wähler Deselice, Lamberto, Bosco ins Zuchthaus gebracht hat! Deselice, dessen Wahl gleich denen seiner Schicksalsgenossen kasziert worden war, ist, wie unsere Leser wissen, in Rom wiedergewählt worden. Nun kommt aus Palermo, Siziliens Hauptstadt, die Siegesbotschaft, daß in dem vierten palermitanischen Wahlkreise der edle Garibaldi Bosco mit 1136 von 1751 Stimmen gleichfalls wiedergewählt worden ist. Eine tapfere Ehrenthat der sizilianischen Genossen! —

### Tages-Chronik.

Magdeburg, 28. August 1895.

Die hiesig-dunderischen Vereine sind die zappelnden Fische in den Augen der Kapitalisten; vor ihrem Tode werden sie noch einmal alle Kraft, um wieder in die Fluten des Proletariats zu kommen.

— doch vergebens: das Proletariat hat die Gefährlichkeit der kapitalistischen Angler erkannt! Die Arbeiterklasse will nichts mehr mit jener hiesig-dunderischen Besatzungspolitik zu tun haben, denn das Klassenbewußtsein läßt es nicht mehr zu. Die Harmoniebummler hatten vor einigen Tagen durch Anzeigen, Reklameartikel und Postkarten die Arbeiter zu einer Versammlung eingeladen, die in einem Saale stattfand, dessen Inhaber das Vereins- und Versammlungsrecht der Arbeiter mit Unternehmern geteilt und es nicht gestattet, daß die Klassenbewußte Arbeiterklasse in seinem Saale ihre Interessen vertritt. Schon die Zustimmung der hiesig-dunderaner, diesen Saal zu betreten, war für die aufgeregten Arbeiter beleidigend, außerdem hatten sich die letzteren in einer imposanten Zahl im Lützenpark versammelt, um über das Wohl und Wehe der Kampforganisationen zu beraten. So schloß denn auch in der hiesig-dunderischen Versammlung die Pliniere der Arbeit. Um 9 Uhr hatten sich in jener Versammlung denn wirklich 300 Personen eingefunden, die aber bei weitem nicht nur Arbeiter waren; es waren zur Staffage die freiwilligen Parteimänner und ebenso Arbeitgeber erschienen. Die übrigen Beamten waren Harmonievereiner, die vom Referenten nichts lernen, müßten auch nichts begeben können. Das Referat des Herrn Goldschmidt nahm volle drei Stunden in Anspruch, in denen er nicht fünfzigsten Sachens behandelte. Es war bereits 12 Uhr, als jener Herr keine Worte mehr fand, um das gewerkschaftliche Manifest zu erklären. Nun bedachte man: nach 12 Uhr zeigten die Kräfte den Wegern zu, auf eine 3 stündige Rede, die eine Unmenge Angriffspunkte bot, zu antworten, und zwar — wie schon bekannt — im Verlauf einer halben Stunde! Nun, die Arbeiter sind ferngeblieben, haben die Versammlung der modernen Kampfgewerkschaften im Lützenpark besucht und damit bekundet, daß sie mit jener Versöhnungslehre gebrochen und sie ins alte Eisen geworfen haben. Auf jene durch Solidarität des Kapitals gelegten Beintrübnisse geht kein Arbeiter mehr und nur beschränkte Helfer können aus dem Fernebleiben der Arbeiter den Schluss ziehen: die Vertreter der Kampforganisationen seien unfähig, die Goldschmidt'schen Ausführungen zu widerlegen. Thatsächlich ist eine derartige Ansicht unter den Harmoniemenschen verbreitet, die jetzt sogar „Siegesbewacht“, entschlossen sind, unsere Versammlungen zu besuchen, um den jenen Göttern nachzuweisen, wie falsch sie handeln und daß nur das heilige Harmonie-Manifest ein Prachtexemplar ist. Kommt nur, Ihr seid uns sehr willkommen! —

### Zur Kriegsfeier.

Krieger und Kos.

„Wer hilft?“ fragt in der Magdeburgischen wieder ein im Glende schmachtender Mitkämpfer von 1870/71 aus Gardelegen an. Der Verirrte ist gelernter Tischler, stand beim Infanterie-Regiment Nr. 66 und ist — erblindet. Sein Auge sieht nicht das Glend, das in seiner Klasse herrscht, doch spürt es sein Körper; sein Auge kann nicht mehr lesen all den Lug und Trug der heutigen Welt, doch sein Ohr wird ihn vernehmen. Ein seiner teuersten Güter, das Augenlicht, opferte er dem Vaterlande, dessen Herr keine Worte mehr fand, um das gewerkschaftliche Manifest zu erklären. Nun bedachte man: nach 12 Uhr zeigten die Kräfte den Wegern zu, auf eine 3 stündige Rede, die eine Unmenge Angriffspunkte bot, zu antworten, und zwar — wie schon bekannt — im Verlauf einer halben Stunde! Nun, die Arbeiter sind ferngeblieben, haben die Versammlung der modernen Kampfgewerkschaften im Lützenpark besucht und damit bekundet, daß sie mit jener Versöhnungslehre gebrochen und sie ins alte Eisen geworfen haben. Auf jene durch Solidarität des Kapitals gelegten Beintrübnisse geht kein Arbeiter mehr und nur beschränkte Helfer können aus dem Fernebleiben der Arbeiter den Schluss ziehen: die Vertreter der Kampforganisationen seien unfähig, die Goldschmidt'schen Ausführungen zu widerlegen. Thatsächlich ist eine derartige Ansicht unter den Harmoniemenschen verbreitet, die jetzt sogar „Siegesbewacht“, entschlossen sind, unsere Versammlungen zu besuchen, um den jenen Göttern nachzuweisen, wie falsch sie handeln und daß nur das heilige Harmonie-Manifest ein Prachtexemplar ist. Kommt nur, Ihr seid uns sehr willkommen! —

Wie „imposante“ Feiern gemacht werden.

Die Unternehmer sind die Gebieter und werden es sich nicht nehmen lassen, „ihren“ Arbeitern zu diktieren: ihr feiert am 2. September, dem Sebantage. Die Firma Krupp in Essen, welche ja auch in Sudau das Grusonwerk ihr eigen nennt, hat bereits durch Circular vom 21. August bekannt gegeben, daß am Montag, den 2. September ihre sämtlichen Werke geschlossen bleiben sollen. Der Kanonen-Krupp kann wohl feiern, denn er fabriziert ja fast nur Vorwörterinstrumente, hat an den stetigen Rüstungen enorme Profite und legt sich Millionen auf Millionen zurück. Aber „eine“ Arbeiter? Haben die Ursache zu feiern? Nein. Sie haben nur unerbittlich zu kämpfen gegen Not und Entrechtung. —

### Wer bezahlt die Bege?

Nach einer Bekanntmachung des Regierungspräsidenten ist für Sonntag, den 1. September, aus Anlaß der an diesem Tage stattfindenden Sebantage eine Vermehrung der Beschäftigungszeit für alle Zweige des Handwerks um weitere vier Stunden und zwar von 3—7

Uhr nachmittags gestattet worden. Diese Anordnung wird ganz besonders den patriotischen Geist der im Handelsgewerbe Angeestellten ansprechen. Wenn nun die Unternehmer am 2. September aus „patriotischen“ Gründen ihre Geschäfte schließen, damit die Arbeiter als Staffage sich benutzen lassen können, hat wenigstens der Arbeitgeber keine Einbuße erlitten — er hat ja durch die längere Arbeit seiner Angeestellten am Sonntage sein Geschäft gemacht. —

Auch der Staat läßt seine Arbeiter feiern.

Zur Feier des Sebantages wird den in den Staatsbetrieben beschäftigten Arbeitern, welche am Feldzug von 1870/71 teilgenommen haben, nach einem Beschlusse des Staatsministeriums der ganze Tag, den übrigen der Nachmittag von 4 Uhr ab unter Zahlung des vollen Lohnes freigegeben werden. Es muß ausdrücklich hervorgehoben werden: unter Zahlung des vollen Lohnes! Wenn das nicht etwas Außergewöhnliches wäre, hätte diese Hervorhebung nicht stattgefunden. Für den Staat ist es eine Kleinigkeit, seinen Arbeitern einen Feiertag zu diktieren, denn die in den staatlichen „Musterbetrieben“ gezahlten Löhne setzen ihn in den Stand, aus dem großen Betrage der Mehrwertrate den Produzenten eine Brotkrume zu spenden. —

Die Gartenbau-Ausstellung wird morgen, Donnerstag eröffnet. In den letzten Tagen sind noch viele Blumenwagen voll von blühenden Pflanzen, Nadelbölzern und sonstigen Erzeugnissen der Gartenbaukunst eingetroffen, und nach der Ausstellung hinausgeschickt und dort aufgestellt zu werden. Die Ausstellung bietet jetzt schon einen reizenden und feierlichen Anblick, obgleich noch manches bis zur vollständigen Fertigstellung fehlt. Sie wird so reichhaltig werden, daß der Besuch eines Tages nicht hinreichen wird zu einer einigermaßen eingehenden Besichtigung der ausgestellten Sachen. Ein Pflanzenmaterial ist hier vereinigt von einer Mannigfaltigkeit, wie man es selten auf einer Gartenbau-Ausstellung gesehen haben wird. Die Hauptallee, die prachtvolle Palmen im Innern birgt, könnte in ihren Abmessungen weit größer gehalten sein. Man hat wohl bei dem Entwurfe nicht auf eine so großartige Beschäftigung geachtet. Für die gewerbliche Abteilung der Ausstellung haben sich die Anmeldungen ebenfalls so ausgebreitet, daß man jetzt noch eine neue Halle erbauen muß. Das steht aber über alles fest, Magdeburg wird seinen Gästen eine Ausstellung vorführen, die sich sehen lassen kann und mit Ehren versehen wird. —

Personenfahrpreis-Ermäßigung zum Besuche der Gartenbau-Ausstellung. Von den Stationen des Magdeburger Eisenbahn-Direktionsbezirks werden an den beiden Sonntagen (1. und 2. September) zur Erleichterung des Besuchs der Jubiläums-Gartenbau-Ausstellung in Magdeburg ein tägliche Rückfahrkarten zum einfachen Personenfahrpreis ausgeben. Diese Rückfahrkarten berechnen sich auf der Hin- und Rückreise nur zur Benutzung der Personenzüge und gewähren keinen Anspruch auf Freigepäd. —

Zur Lösung der sozialen Frage empfehlen bürgerliche Zeitungen jetzt „Kinderpartassen.“ Leute, die schon in der Kindheit zum Sparen angehalten würden, die wären für „kommunistische Hirngespinnne“ unzugänglich, zwischen ihnen und „Anzweiflungstheorien“ ständen die eigenen Ersparnisse. Also auf, gründe man Kinderpartassen, am liebsten gleich ein Gesetz gemacht, durch das jedes Kind gezwungen wird, wöchentlich oder täglich so und so viel zu sparen und binnen einem Menschenalter ist die Sozialdemokratie ausgerottet, sie findet einfach keine Anhänger mehr, und die „soziale Frage“ ist mit einem Schlage „gelöst.“ —

Bei den Verhandlungen vor dem Gewerbegericht wird vielfach seitens des Gerichts das Fehlen eines schriftlichen Arbeitsvertrages bemängelt, und zwar mit Recht. Es kommen viele Klagen vor, die vermieden werden könnten, wenn jene schriftlichen Verträge vorhanden wären. Vielfach behauptet die eine Partei dieses, die andere jenes, kann dann der Arbeitgeber das Behauptete des Klägers nicht widerlegen, namentlich durch eine schriftliche Vereinbarung, dann wird der Arbeitgeber fast jedesmal verurteilt; ebenso ergeht es dem Arbeiter, wenn er nichts Schriftliches gegen die durch Zeugen erhäuteten Behauptungen des Arbeitgebers aufweisen kann. Es könnten bei schriftlichen Vereinbarungen viele Klagen und Kosten vermieden werden, da beide Parteien sofort wissen, ob das oder das zu Recht besteht. Zu empfehlen ist daher, daß jede Vereinbarung schriftlich gemacht wird. —

Die Ferien an den Bürger- und Volksschulen beginnen am 28. September und dauern bis 7. Oktober. —

### Feuilleton.

## Ein Feld des Geistes und des Schwertes.

Historischer Roman aus den Zeiten des deutschen Hansabundes von H. Otto-Walkers.

„Dann würdest Du Wustrow jedenfalls nicht als Zeugen anrufen, ich kenne das,“ sagte der Herzog.  
„Ich schwöre.“  
„Untersteh Dich's, in meiner Gegenwart einen Meineid zu schwören. Ich werde mich vor allen Dingen besser überzeugen. Du aber, mach Dich bereit auf Dein letztes Stündchen. He, Benke, kommt her, ich bin mit dem da fertig.“  
Der Nebel begann inzwischen sich nach und nach zu zerstreuen, das herzogliche Fußvolk zog von allen Seiten heran, um den verloren gegangenen Posten von neuem zu besetzen.  
„Geh vor,“ befahl der Herzog seinem jetzt in schweren Zwieseln und Sorgen verlorenen Gefangenen, und zeige, was an Deinen Worten Wahres ist.“  
Niklas fühlte eine erquickende Erleichterung, denn Mann nach zu treten, von dem er, wie er jetzt wohl zu ahnen begann, schmachvoll getötet worden. Mit klugem Schritte begann er deshalb zu rufen:  
„Herr Graf von Kneiphauen, hört Ihr meine Schwüre?“  
„Er ist da?“ rief es zurück.  
„Ja, Herr's, Herr Niklas, edler Graf.“  
„Er was, Du Schlingel, wo treibst Du Dich herum?“  
„Der Herr Herzog, Durchlaucht, will auf alles eingehen.“  
„Auf was will er eingehen?“  
„Er, Ihr seht doch, von gestern...“  
„Nichts weiß ich, Du Schwartze, als daß ich, wenn Du Dich unterstehst, noch einen Augenblick länger hier zu verweilen, einige Hutzabwässer auf Dich loszuschicken laffe. Ich bringe einmal ein Paar kleine Helfer herher!“  
„Herr Graf, Ihr werdet mich doch nicht ins Unglück führen wollen, bedenkt, es gilt mein Leben!“  
„Das Leben eines Schwarten, eines Meinerdingen und Rarierers; ne wartet, dieses Leben soll Euch keine Sorge mehr machen. He! sind die Haken da?“

„Bringt einen Strich herbei, und wenn keiner dergleichen da ist, nehmt ein Bebrgehäng, nehmt gleich sein eigenes und hängt mir den Schwarten auf der Stelle,“ befahl der Herzog, als Niklas in seine Nähe sich schüchtern kam.  
„Erbarmen, Gnade, Gerechtigkeit,“ rief Niklas, indem er neben dem Pferde des Herzogs in die Knie sank.  
„Gerechtigkeit soll Dir werden, he! macht schnell, damit wir zu wichtigeren Sachen übergehen können.“  
„Wenn Herr v. Wustrow nicht mehr für mich zeugen kann,“ rief der Gefreite, dem jetzt der Angstschweiß auf die Stirn zu treten begann, „so wird es doch Herr Severin thun. Fragt doch nur bei diesem erst wenigstens nach, er wird, er kann, er muß mir bezeugen, daß ich Ew. Durchlaucht schon wirkliche Dienste geleistet habe, welche Anerkennung verdienen.“  
„So? Herr Severin? Nun, weißt Du, Burche, da Du Dich auf einen noch lebenden, mir bekannten Zeugen berufen, will ich Dir einen Aufschub bewilligen, bis ich den Genannten befragen kann. Hier, nehmt den Mann und bringt ihn in sicheren Gewahrsam nach Wolkenbüttel. Und nun vorwärts zum Sinnen, die „Kage“ muß wieder meine „Kage“ sein.“  
Noch hatte der Graf Wodo wegen des Nebels die Zugänge zum Bert, welche die Herzoglichen hergestellt, nicht alle übersehen und vernichten können, weshalb er sich von vertriebenen Seiten bald mit überwältigender Kraft angegriffen sah, so zwar, daß er einen Rückzug in Betracht ziehen mußte. Er ließ deshalb die Geschütze veranzeln und zog sich nach heftigen Kämpfen über den Stadtgraben zurück.  
„Sind wir doch wenigstens den Schwarten und die unzuverlässigen Leute auf die beste Manier der Welt losgeworden,“ meinte er, indem er, sich vergnügt die Hände reibend, nach kurzem, aber heftigem Kampfe den Hüfzug antrat.  
Die Stadt freilich sagte die Sache anders auf, zumal der neue Verteidiger es vorzog, über den inneren Zusammenhang der letzten Ereignisse sich auszusprechen. Hundert Gefangene an den Feind verlor, eine ansehnliche Zahl von Toten und Verwundeten in die Stadt zurückgebracht, die „Kage“ wieder im Besitz des grimmen Feindes, dazu noch der Verlust des neuernannten Fähn-

richs, welcher Verlust in Ansehung des spurlosen Verschwindens des Stadtleutenants noch herber empfunden wurde, das alles drückte die Gemüter aufs Neueste nieder, und Herr Severins Weizen begann wieder zu blühen.  
Nun fiel gar am 19. September der Turm der St. Magunkirche, der als guter Beobachtungsposten bis dahin gedient hatte, nachdem nicht weniger als 1014 Schüsse auf ihn geschossen worden, in Trümmer.  
Die Bürger empfanden das, als wenn ein unermüdlicher, treuer und zuverlässiger Wächter für ihre Sicherheit vernichtet sei, und das Gefühl der Unsicherheit wuchs von Tag zu Tage, mit ihm das Mißtrauen zu den Verteidigern der Stadt.  
Und immer wilder tobte die Kriegesfurie um die mehr und mehr ihrer Verteidigungszwecke beraubte Stadt. Am 24. September warfen die Herzoglichen zudem noch eine Brücke über den Graben am Säder Rondeel. Graf Kneiphauen kam trotz der äußersten Anstrengungen nach und nach in Verruf, zumal Gerüchte über die Geschichte mit Jan Niklas in der entstellendsten Weise verbreitet wurden. Wie ein edler Kriegsmann suchte er das Heil lediglich in kriegerischen Erfolgen, weil diese allein der großen Menge imponieren. Er ließ an diesem Tage siebenmal Sturm schlagen, warf die Herzoglichen zurück und mußte dennoch jedesmal vor ihrer überlegenen Zahl zurückweichen. Da gab es viel Tote und Verwundete, und ihr Anblick rief überall Entmutigung hervor, zumal man bereits die Bürgerhäuser mit verwundeten Soldaten besetzen mußte.  
Langsam wurde es allen Einwohnern zur Gewißheit, daß nach allen den unglücklichen Opfern auch noch die Herzoglichen mit ihrer Einquartierung kommen und mit ihrer Brandstiftung die schon erschöpften Mittel der Bürgerschaft aufzehren würden.  
Die Entmutigung stecte nach und nach alle Kreise der Einwohner an, und mit Achselzucken trat vernahm man, daß Graf Kneiphauen in der Nacht noch ausfiel und die Brücke beim Säder-Wall durch einen ebenso energischen, wie blutigen Ansturm eroberte und gänzlich vernichtete.

(Fortsetzung folgt.)

— Die Stadtväter beraten diese Woche nicht über das Wohl und Wehe unserer Stadt. —  
**Selbstmord.** Ansehend aus Grom über den Verlust ihres Ehemannes extränkte sich am Sonntag beim Wasserfall in der Elbe die 50jährige Ehefrau des verstorbenen Feldjägers M. in Graau. Ihr Leichnam wurde erst Montag nachmittags gefunden. —  
**Unfälle.** In der kaiserlichen Krankenanstalt fanden Aufnahme: Der Bäckerlehrling Oswald B., dem ein Eimer auf den Fuß gefallen war, wobei eine Pellengebeckenkühlung entstanden war; die unberechnete Auguste D., die sich bei der Arbeit das linke Knie mit heißem Wasser verbrannt hatte, und der frühere Buchdrucker August M., der beim Ausladen von Heu auf dem hiesigen Güterbahnhof von dem Knüttel der Blinde einen Schlag gegen den Kopf erhalten hatte, wobei er einen Bruch des Nasenbeins erlitt. —  
**Das Volksbad** benutzten in der Zeit vom 19.—25. August 2378 Personen (1916 männliche und 462 weibliche). 802 Handtücher wurden verabreicht. —  
**Städtische Schlacht und Viehhof.** Auftrieb am Dienstag, den 27. August 1895. 96 Rinder (einschl. 15 Bullen), 165 Kälber, 213 Schafe, 64 Schweine. —  
**Warnung vor einem Schwindler.** In Halle haben unsere Genossen einen Schwindler entlarvt, der sich als politisch und gewerkschaftlich schwer Gemeindegeliebter aufstellte und die Genossen zu Brandstiftungen lockte. Er nannte sich Charles Wallner, gab an, am 6. Januar 1869 in Schölnitz (Schlesien) geboren zu sein, stellte sich als Porzellanmaler vor, will voriges Jahr in Oesterreich sechs Monate wegen Majestätsbeleidigung verurteilt haben und dann aus Oesterreich ausgewiesen sein. Das sind alles Unwahrscheinlichkeiten. Da der laubere Bursche sich auf der Reise befindet, mögen unsere Genossen Acht haben. —

**Erfurt.** (Bürgermeisterwahl.) Von den Kandidaten auf den Oberbürgermeisterposten sind Schmidt-Halle, Collmann-Guben und Detleffen-Köblin in die engere Wahl gekommen. —  
**Halle.** (Anarchistische Schriften beschlagnahmt.) In einer vorgetragenen halbtägigen Anarchistenversammlung konfirmierte ein Polizeikommissar anarchische Schriften, die daselbst verkauft wurden. —  
**Al-Otterleben.** (Zur Kriegsfeste.) Am Freitag tagte auch in unserem Orte die Gemeindevertretung, um über die Sedanfeier zu beraten. Wie nicht anders zu erwarten, wurden auch hier Gelder aus der Gemeindeförderung bewilligt, und zwar 225 Mark für jeden Kommandanten von 1848, 64, 66, 70/71 zu einem Festessen, wodurch die Gemeindeförderung wieder um eine ganz nette Summe zum Schaden der Steuerzahler erleichtert wird. Gegen diese Forderung stimmten nur die Vertreter der III. Klasse. Während man die Disarmen oft so kläglich unterdrückt, hat man hier gleich eine für unsere Verhältnisse sehr hohe Summe übrig. —  
**Sanderleben.** (Zur Kriegsfeste.) Eine großartige Ehrung der Veteranen des Krieges 1870/71 beabsichtigte der Gemeinderat, er bewilligte jeden — eine Bratwurfs. Die Veteranen lehnten diese Ehrung ab. —  
**Parcy.** (Ein Kahn gesunken.) Ein dem hiesigen Schiffer Schmalde gehörender Kahn mit ca. 5500 Eimer Salz sank bei Neuwerben auf der Fahrt von Schönewald nach Hamburg. Dem Fahrzeug war infolge salzigen Unterwerks der Boden eingedrückt worden. —  
**Wetterburg.** (Großfeuer.) Im nahen Winnen brannten am Sonntag 16 Wohnhäuser, 17 Scheunen und eine Anzahl Ställe nieder. Das Dorf zählt nur etwa 340 Einwohner. —

**Baugen.** (Verbrechen gegen lebende Wesen) Großes Aufsehen erregt in Großbaugen eine gerichtliche Untersuchung gegen eine Anzahl Frauen wegen Vergehens gegen § 218 des Reichsstrafgesetzbuches und soll mit dieser Angelegenheit auch der vor acht Tagen plötzlich erfolgte Tod eines Dienstmädchens in Verbindung zu bringen sein, daß bei der Rückkehr von auswärts vom Blutsturz befallen und in hoffnungslosem Zustande in die Wohnung ihrer Herrschaft gebracht wurde. Das Begräbnis des Mädchens wurde auf Grund dringender Verdachtsmomente verweigert. —  
**Berlin.** (Ein neues Opfer des Hauschwindels.) Der Hauschwindel scheint in der Person des Klempnermeisters Bernhard Klingner aus der Forsterstraße 45 ein neues Opfer gefunden zu haben. Der 56-jährige Mann hat sich in seiner Wohnung erschossen. Als Grund zum Selbstmorde werden Nahrungsjorgen angegeben. —  
**Dresden.** (Ungevoltes Jugendbündnis.) In einem von „Kais.-erhaltenen“ Seite herausgegebenen Betrugs- und Lesebuch für läbliche Fortbildungsschulen im hiesigen Bezirk findet sich der folgende Satz: „Fleisch, Milch, Käse, Hülsenfrüchte u. sind in ausreichendem Maße den ärmeren Klassen unerschwinglich.“ Es ist in Sachen äußerst selten, daß die schlimmste soziale Lage der ärmeren Klassen derartig unverhüllt von der bezeichneten Seite zugegeben wird. —  
**Karlsruhe.** (Zu den Tod getrieben.) Der in der Reichswehrfabrik von Junfer u. Ruch bedienstete Arbeiter Koch kam in vergangener Nacht betrunken nach Hause und stanzelte mit seiner Frau, die er schließlich noch derart bedrohte, daß sie zum Fenster des vierten Stockes hinaussprang, was ihren sofortigen Tod zur Folge hatte. Die Frau ist 30 Jahre alt, der Mann 60, beide hatten erst vor circa Jahresfrist geheiratet. Heute früh noch lag der laubere Ehemann belüppelt auf dem Zimmerboden und seine Frau lag auf dem Stufenflur. —  
**Leipzig.** (Ein „Edelst“ der Nation.) Ein hiesiger Sportmann, v. Salosky, hat sich erschossen. Er war ein waghalsiger Spieler, hatte eine Schuldenlast von 400 000 Gulden aufgehäuft und anderer Leute Geld entzogen. —  
**Schölkau.** (Werglaubte.) In dem Dorfe Pankahl starb im März d. J. ein Bauer Mann. Seit dieser Zeit kränkelte sein erwachsener Sohn, obne daß sein Zustand sich bessern wollte. „Ringe“ Beweise wußten nun dem Sohne glaubhaft zu machen, daß der Vater ein „Keimvieh“ sei, d. h. daß er in kurzer Zeit wenn seiner nächsten Verwandten sich nach ins Grab ziehe und den Anhang mit dem kranken Sohne wachen werde. Es gebe nur ein Mittel, dem „Keimvieh“ die Macht zu nehmen: einer seiner nächsten Verwandten müsse ihm im Grabe den Kopf vom Rumpfe trennen. Der kranke Sohn war von der Wirklichkeit dieses Mittels dermaßen überzeugt, daß er wirklich in einer Nacht auf den Kirchhof ging, das Grab und den Sarg öffnete und der Leiche seines Vaters mittels eines Spatens den Kopf vom Rumpfe trennte. —

**Paris.** (Erwischte) Das lang gesuchte Individuum, welches Pariser Kinder anlockte, um ihnen die Ohrklappen abzuschneiden, ist verhaftet. Es ist dies der Marzipanpöbeler Waite, seine Schuld ist vollkommen erwiesen. Sein Schicksal wird erwartet. —

### Militärische Nachrichten.

**Berlin.** (Frühzeitige Entlassung von Offizieren.) Die Deutsche Tageszeitung schreibt: „Die Entlassung von Offizieren erfolgt oft aus Gründen, die wir für durchschlagend nicht halten können. Wenn beispielsweise bei Ehrenhändeln der Regiments- oder Brigade-Kommandeur anderer Meinung ist als die höhere Instanz, so muß er nach dem jetzt herrschenden Brauch seine Entlassung nehmen, auch dann, wenn seine Meinung mit der allgemeinen übereinstimmt. Vor einigen Jahren mußten in einem nichtpreussischen Armeekorps ein General und ein Oberst den Abschied einreichen aus dem oben angeführten Grunde. Beide Herren waren nach allgemeinem Urteil mit die tüchtigsten Offiziere des Korps; beide waren durchaus kräftig und hätten dem Staate noch lange dienen können.“ — Das ist ein Uebelstand, den wir schon lange ärgerten. —  
**Berlin.** (Welche Lust, Soldat zu sein!) Eine ungewöhnlich große Zahl von Militärpflichtigen wird wieder von der Staatsanwaltschaft beim Landgericht I wegen unerlaubter Auswanderung auf den 16. Dezember ds. Js. vor die hiesige Strafammer geladen. Es sind 211 junge Leute im Alter von 21 bis 25 Jahren,

die sämtlich zuletzt in Berlin sich aufgehalten haben; 175 davon sind geborene Berliner. Erst vor etwa 14 Tagen wurden von der Staatsanwaltschaft der beiden hiesigen Landgerichte aus dem gleichen Grunde 114 Wehrpflichtige auf den 16. September und 8. Oktober nach Moabit geladen, binnen drei Wochen also dreihundertfünfundzwanzig Personen, die sich ihrer militärischen Dienstpflicht entzogen haben. —  
**Beuthen a. O.** (Am Hitzschlag gestorben.) Auf dem in hiesiger Gegend gelegenen Manövergelände starb infolge Hitzschlags ein Unteroffizier des 50. Infanterie-Regiments. Der Verstorbene war längere Zeit hindurch Küchen-Unteroffizier, ziemlich beleibt und hat die von den Truppen vor dem Ausrücken ins Manöver unternommenen Übungsmärsche nicht mitgemacht und war wohl aus diesem Grunde den Manöverstrappazen gegenüber weniger widerstandsfähig. —  
**Erlau.** (Greuelthat eines Militärarztes.) Der Reservist Leopold Freiwillig war für den 7. d. M. zur Waffenübung beim 60. Infanterie-Regiment in Erlau einberufen. Freiwillig war magenleidend und hatte dies wiederholt gemeldet. Der Regimentsarzt Toffler untersuchte ihn, erklärte, daß er ihn gesund finde, daß er deshalb einzurücken habe und bemerkte, daß er, wenn er noch einmal über Magenbeschwerden klage, strenge bestraft würde. Infolgedessen rückte Freiwillig zur Waffenübung ein und machte die Marschübungen mit. Bei der Heimkehr von einem Marsch stürzte er auf der Straße zusammen. Der Hauptmann ließ den Reservisten in dessen Privatwohnung befördern, wo ihn der Civilarzt in Behandlung nahm. Als dies der Regimentsarzt erfuhr, sandte er vier Soldaten in die Wohnung Freiwilligs, die ihn abholen sollten. Die Soldaten lehrten mit der Meldung zurück, Freiwillig sei so krank, daß er ohne Gefahr nicht das Bett verlassen könne. Der Regimentsarzt begab sich selbst in die Wohnung Freiwilligs, untersuchte ihn mit dem Thermometer und entfernte sich mit den Worten: „Jüdischer Schwindler! Du simulierst!“ Nun sandte er neuerlich vier Soldaten mit der Tragbahre um den Kranken und ließ diesen trotz des Flehens seiner Frau um 5 Uhr nachmittags in das Militärspital befördern. Dort starb Freiwillig um 2 Uhr nachts. Sein Leichnam wurde in die Privatwohnung befördert, wo der Civilarzt den Totenschein ausstellte. Freiwillig hinterläßt eine Wittwe und zwei Kinder, die aller Geldmittel entblößt sind. —

### Partei-Nachrichten.

**Ein netter Sozialdemokrat** scheint der von unseren Genossen in Neufirchen bei Grimmitzschau gewählte Gemeinderat Graupner zu sein. Derselbe stimmte dafür, daß aus Gemeindegeldern 1000 Mk. zur Sedanfeier genommen werden. Wie ein Arbeitervertreter das Geld der Steuerzahler in solcher Weise verpulvern kann, ist uns unerfindlich. —

### Meinungsäußerungen über das „Agrarprogramm“.

Der sozialdemokratische Volksverein in Düsseldorf beschäftigte sich in der am 24. d. M. stattgefundenen Versammlung mit dem Agrarprogramm-Entwurf. Der aus Elberfeld als Referent anwesende Genosse Gewehr ging auf die einzelnen Teile des Entwurfs erläuternd ein. Derselbe kam in seinen Ausführungen zu dem Schluß, daß die meisten Punkte des Entwurfs mit den Grundlehren der Partei nicht vereinbar sind, und so weit einige Forderungen darin enthalten sind, welche es dennoch sind, diese bereits im Erfurter Programm niedergelegt und daher der ganze Entwurf als ein verfehlter zu betrachten ist. Der Genosse Gewehr spricht die Ansicht aus, daß der diesjährige Parteitag denselben ablehnen möge und auch der Ansicht Raum geben möge, daß auch in ferner Zukunft ein spezielles Agrarprogramm überflüssig sei. In der sich anschließenden Diskussion sprachen sich sämtliche Genossen im Sinne des Referenten aus und verurteilten die Handlungsweise der Agrarcommission auf das schärfste. Zum Schluß gelangte folgende Resolution zur einstimmigen Annahme: „In Erwägung, daß das von der Agrarcommission entworfene Agrarprogramm den proletarischen und revolutionären Charakter der Partei verleugnet und verwirft, in weiterer Erwägung, daß die den Schuß der Landarbeiter betreffenden Punkte im Erfurter Programm bereits enthalten sind, kann die zahlreich besuchte außerordentliche Mitgliederversammlung des sozialdemokratischen Volksvereins sich mit dem Entwurf sowohl in seiner Gesamtheit als in seinen einzelnen Punkten nicht einverstanden erklären und verlangt, daß der Entwurf vom nächsten Parteitag definitiv abgelehnt wird. Ferner hält es die Versammlung für notwendig, um volle Klarheit über die Bestrebungen innerhalb der Partei zu erlangen, daß der von den süddeutschen Mitgliedern der Agrarcommission vorgelegte Entwurf veröffentlicht wird.“ — S. —

### Befragungen, Verfolgungen u.

Die „**Graphische Liedertafel**“ in Hannover beabsichtigte die Behörde zu einem politischen Verein zu stempeln. Sie erließ an den Vorsitzenden eine Aufforderung, Statuten und Mitglieder-Verzeichnis einzureichen. Da das nicht geschah, erhielt er ein Strafmandat von 15 Mk., gegen das er Berufung einlegte. Das Schöffengericht sprach ihn frei. Dagegen war Berufung eingelegt worden. Der Staatsanwalt beantragte die Bestrafung. Der Verstoß gegen die §§ 2 und 3 des preussischen Vereinsgesetzes soll darin gefunden werden, daß der Verein gelegentlich der Maifeier an dem Massengesange des Bundes der vereinigten Arbeiter-Liedertafeln, der Vieder politisch-provokatorischen Inhalts gesungen haben soll, sich beteiligte. Seitens der Angeklagten wurde dagegen ausgeführt, daß das genau daselbe sei, als wenn andere Vereine bei ihren Festlichkeiten „Ich bin ein Preuze“ oder „Wir lustigen Hannoveraner“ u. dgl. singen; daraus könne unmöglich gefolgert werden, daß diejenigen Vereine, die solche, ihren Festen entsprechende Lieder sangen, nun auch beab-

sichtigen, durch diese Lieder auf öffentliche Angelegenheiten einzuwirken. Das Urteil lautete jedoch, entgegen der Auffassung des Schöffengerichts und entgegen der Auffassung des Staatsanwalts, auf — Verurteilung des Beklagten zur Zahlung von 15 Mk., eventuell 3 Tage Haft. In der Begründung des Urteils ward hervorgehoben, daß die gemeinschaftlich vorgebrachten Lieder: „Willkommensgruß“ (Freunde, Brüder, seid willkommen u.), „Der letzte heilige Krieg“ (Wer seine Hände falten kann u.), „Die Männer in der Blouse“ und vor allem „Der letzte Generalmarsch“ (Frisch auf, ihr Lambourn, schlägt Heveille u.) einen stark politisch-provokatorischen Charakter hätten, wodurch bezweckt werde, anreizend im Sinne der Sozialdemokratie öffentlich auf andere Personen einzuwirken. Öffentlich ist in dieser Sache das letzte Wort noch nicht gesprochen. — Von der Anklage der **Verächtlichmachung von Staatseinrichtungen** wurden der frühere Redakteur der Frankfurter Volksstimme, Gustav Hoch, und Buchdruckereibesitzer Schmidt-Frankfurt wegen Beihilfe zu der strafbaren Handlung freigesprochen.

### Vereine, Versammlungen, Vergnügungen u.

Am Montag den 19. August tagte im „Bürgerhaus“ die regelmäßige Mitgliederversammlung des Vereins **Deutscher Schuhmacher**, welche zur Tagesordnung „Die Steigerung der Lederpreise“ gewählt hatte. Kollege Roth referierte über diesen Punkt. Er bezeichnete als erste Ursache die mit Schußpulver belegte Einfuhr des Quebracho-Holzes, welches sich wegen seines massenhaften Gerbstoffgehaltes bedeutend vortheilhafter für die Gerberei des Leders eignet, als Eichenrinde, was Redner an der Hand von chemischen Untersuchungen nachweist. Weiter sei die vor zwei Jahren herrschende Futternot, welche eine große Verringerung des Viehstandes zur Folge hatte, mit als Grund anzusehen. Jedoch diese plötzliche rasche Steigerung des Leders verbanden wir dem amerikanischen Ledererwerb; der, ausgerüstet mit einem riesigen Kapital, fast sämtliche Vorräte an Rohstoffen auf dem Markte, greift dem deutschen, aufkaufte, und somit den kleinen Gerberien die Bezugsquellen abschüttet, dadurch in der Lage ist, die Preise nach Belieben zu bestimmen. Dieses mußte notwendig eine nachtheilige Wirkung auf den ohnehin schon schlecht bestellten Handwerksstand ausüben. Im gleichem Sinne äußerte man sich in der Diskussion. Nicht nur in der Lederbranche sei eine derartige Vereinigung (wo 80 Prozent der größten Lederinteressenten vereinigt sind) möglich, sondern in jedem Industriezweig sei dies der Fall. Als Beispiel wurde das Grusonwerk und Krupp in Essen angeführt. Mit einer ersten Mahnung, sich zu organisieren, wurde dieser Punkt erledigt. Im Besonderen gelangte das „Einigend“ von Nr. 174 der Volksstimme zur Sprache. Im Allgemeinen wurden die darin befindlichen Angaben über Lohnverhältnisse als nicht richtig bezeichnet, jedoch für einzelne Fälle als zutreffend. Betreffs des von der Innung aufgestellten Lohnrates mußte zur Schande der ganzen Schuhmacher Magdeburgs in der Versammlung konstatiert werden, daß dieser Lohn nur noch in sehr wenigen Werkstätten gezahlt würde; Pflicht eines jeden Kollegen ist es daher, dem Verein Deutscher Schuhmacher beizutreten, um durch eine starke Organisation derartigen Lohnrückläufigkeiten die Spitze bieten zu können. Des Weiteren wurde beschlossen, am 1. September in „Graß Garten“ ein Kränzchen zu veranstalten, und zu dem am 2. September stattfindenden Vereinsversammlung „Wodurch kamen die Arbeiter Deutschlands zu der Einsicht, daß sie sich organisieren?“ als Tagesordnung festzusetzen. [5.]

**Gr.-Otterleben.** Am Sonntag, den 25. August fand im heutigen Lokale hieselbst eine öffentliche Volksversammlung statt, in welcher Genosse Richard Risch-Magdeburg einen Vortrag über „Die Stellung der Sozialdemokratie zur Sedanfeier“ hielt. Redner zeigte der Versammlung den Zweck und Ursache des Krieges von 1870—71, daß Bismarck die Kaiserkrone, „korrigierte“ und so den Krieg vom Zaune riß, welcher 120 000 Menschenleben dahingerafft. Die deutsche Arbeiterklasse habe keine Ursache, sich an derartigen Festen zu beteiligen, sie könne gewiß sein, daß nach drei Tagen des Festes der Kaptenjammer nicht ausbleibe. Die besitzende Klasse feiert derartige Feste nur, um das Volk mit der alten Gesellschaft zu versöhnen, die zunehmende Aufklärung ist der Romgeißel ein Dorn im Auge. Man fürchtet den inneren Feind mehr wie den äußeren, das hat uns die im Reichstage eingebrachte Umpruvorlage gezeigt. Das Volk muß dahin streben, daß das stehende Heer abgeschafft und das Volksheer eingeführt wird. (Beifall.) Im zweiten Punkte der Tagesordnung wurden die örtlichen Verhältnisse besprochen. Der Gemeindevorsteher Genosse Hoppe erläuterte Bericht über die Bewilligung der 800 Mark zur Sedanfeier. Er führte aus: Die besitzende Klasse will wohl Feste feiern, aber auf Kosten der Arbeiter; denn der Nationalismus dieser Leute geht nur bis an den Geldsack. Auf alle Art und Weise wird das Volk gedrückt. Vor kurzem ist erst eine Vermögenssteuer eingeführt, die Hundsteuer ist erhöht und — man hat sich nicht getraut, einer 70-jährigen Frau das Almogeld zu entziehen, weil sie noch arbeiten könne. Es wäre so schon kein Geld vorhanden, jedoch zur Sedanfeier sind 800 Mark und noch mehr vorhanden. Insbesondere wurde dann das Verhalten der zwei Gemeindevorsteher der dritten Abteilung, des Bäckereimeisters Rogge und des Kaufmanns Schöder, welche ebenfalls für die 800 Mk. gestimmt haben, scharf getadelt, und sie nicht für Leute angesehen, welche die Arbeiterklasse Otterlebens zu vertreten haben. Ferner wurde noch darauf hingewiesen, daß, wenn wir am Sedantage die Arbeit ruhen lassen müssen, wir auch den 1. Mai als Weltfeiertag verlangen müssen. Dann wurden die Schulverhältnisse getadelt, wozu ebenfalls kein Geld da wäre. Es wurde auch noch getadelt, daß Arbeiter ihre Kinder an der Sedanfeier teilnehmen lassen und zur Verschönerung derselben ihren Kindern Gebilde zum Vortrag einparcken. Die Wirkung des Arbeitervereins wäre etwas Ungehöriges. Genosse Horck meinte, daß die sozialdemokratischen politischen Vereine wegen Inverbindlichkeits bestraft werden, daß aber am Sedantage das Inverbindlich-treten der bürgerlichen Vereine gebildet werde. Auch der hiesige Arbeiterverein sollte kommen, wofür wir uns aber höchlich bedanken. Hierauf wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: Die heute, am 25. August 1895, zu Gr.-Otterleben im heutigen Lokale tagende Volksversammlung erklärt sich mit den Ausführungen Risch vollständig einverstanden und protestiert energisch gegen alles, was zur Völkerverehrung beitragen kann. Ferner verpflichtet sich die Versammlung, an der Sedanfeier nicht teil zu nehmen, und protestiert entschieden gegen die Bewilligung von 800 Mark zur Sedanfeier aus öffentlichen Mitteln. Die Versammlung fordert, daß, wenn uns die Arbeitgeber zwingen, an diesem Tage die Arbeit ruhen zu lassen, sie uns auch den 1. Mai als Weltfeiertag frei geben. Hierauf machte Genosse Böde bekannt, daß wir am nächsten Sonntag hier im heutigen Lokale eine Lausallefeier veranstalten, er fordert die Anwesenden auf, sich zahlreich mit Wein und Kind daran zu beteiligen, und schloß mit einem Hoch auf die internationale Sozialdemokratie die Versammlung. [6.]

Eine Versammlung für die Frauen Magdeburgs und der Wilhelmstadt findet Donnerstag abend im oberen Saale bei Großmann, Al. Klosterstraße, statt. In derselben soll beraten werden über die einschlagenden Wege zur Betreibung einer wirksamen Frauenagitation. Die Frauen und Mädchen sind hiermit eingeladen. —  
**Hofarbeiter-Agitationskommission.** Donnerstag abend Sitzung. —  
**Männer-Turnverein „Einigkeit“ Budau.** Den Mitgliedern zur Nachricht, daß am 1. September in „Friedrichsplatz“ das Sommerfest stattfindet, bestehend in Konzert, Schautänzen und Ball. Gäste, durch Mitglieder eingeführt, haben Zutritt. —  
**Fernerleben.** Im Lausischen Saale feiert kommenden Sonntag der Gesangverein „Einigkeit“ sein Stiftungsfest. —  
**Donnerstag, den 29. August:**  
**Männer-Turnverein „Einigkeit“, Budau.** Jeden Dienstag und Donnerstag abends 8 Uhr Übungsstunde in „Friedrichsplatz“, Leipzigstraße 52.  
**Verein freier Turner, Eubenburg.** Jeden Dienstag und Donnerstag abends 8 Uhr Turnstunde in der „Berthas Bierhalle“.

Freitag, den 30. August: Freie Religions-Gesellschaft Fermersleben. Salbte, Westerbüßen. Jeden Dienstag und Freitag, nach 3 1/2 Uhr, Unterricht der Kinder beim Gastwirt Paulus zu Fermersleben. Arbeitsturnverein Renndorf. Jeden Dienstag und Freitag punkt 8 1/2 Uhr Turnabend im Weissen Hirsch.

Neueste Nachrichten.

Berlin. Der Kaiser hat (der Post zufolge) beschlossen, daß am Sedantage die Berliner Schuljugend Spalier bildet, wenn er mit der Fahnen-Kompagnie und der Standarten-Eskadron nach der Parade über das Garde-Korps vom Kreuzberg in die Stadt zurückkehrt. Aus sämtlichen Knaben- und Mädchenschulen, vom Gymnasium bis zur Elementarschule, sollen daran Abteilungen, möglichst mit ihrer Schulfahne unter Führung von Lehrern teilnehmen.

Magdeburg. (Anarchisten-Prozess.) Die Verhandlung wird um 9 Uhr vormittags unter Ausschluß der Öffentlichkeit fortgesetzt. Auf Antrag des Verteidigers und Staatsanwalts werden einige Artikel des Sozialistengesetzes verlesen. Am 1/2 11 Uhr wird die Öffentlichkeit wieder hergestellt und in der Verlesung einiger anarchistischer nicht verbotener Schriften fortgesetzt. Auch sollen einige Konten aus den beschlagnahmten Geschäftsbüchern des Sozialisten verlesen werden. Die Angeklagten protestieren hiergegen, da sie die Geschäftsbücher nicht anerkennen wollen. Hierauf verzichtet der Staatsanwalt auf dieses Beweismaterial und erhält um 11 Uhr das Wort der Herr Staatsanwalt. Er hält die Anklage wegen Uebertretung des § 129 (Scheinbündelerei) aufrecht. Die Angeklagten haben geheime Konvertikel abgehalten, einen Vertrauensmann gewählt und sich auf einen Kongreß vertreten lassen. Die Angaben der Kriminalpolizei stellt der Staatsanwalt außer allem Zweifel. Er geht auf die Thaten der Angeklagten und auf die von diesen vertriebenen Schriften ein, deren Strafbarkeit feststeht. Der Staatsanwalt beantragt gegen sämtliche An-

geklagten Gefängnisstrafe und will die Leiter der Verbindung schärfer bestrafen. Gegen Veitenroth beantragt er 5 Monate, Kahler 5 Monate, Henning 6 Monate, Paul 3 Monate, Zentes 1 Monat, Rathmann 3 Monate, Ritzau 3 Monate, Deurer 2 Monate, Schneider, Kohlmann und Beilmann je 1 Monat Gefängnis. Gegen Paul beantragte der Staatsanwalt wegen Aufreizung noch 6 Wochen, die Gesamtstrafe auf 4 Monate. — Der Verteidiger verneint die Frage der Vereinigung, bestreitet auch, daß die Angeklagten zur Verwirklichung ihrer Ziele ungelegliche Mittel ergriffen haben und folgt den Spuren des Staatsanwalts in der Besprechung der Thätigkeit der Angeklagten. Seine Rede ist äußerst wirkungsvoll. Ganz besonders unterzieht der Rechtsanwalt die Angaben der Kriminalbeamten einer eingehenden Kritik, er kann es nicht verstehen, warum die Gewährsmänner der Polizei nicht genannt werden sollen. Er vermutet, daß diejenigen Leute, welche in den Versammlungen aufreizende Reden gehalten haben, aber nicht auf der Anklagebank sitzen, zu den Gewährsmännern der Polizei gehören. Der Verteidiger bittet um Freisprechung. Der Erste Staatsanwalt antwortet und sucht die Ausführungen des Verteidigers zu entkräften; auch nimmt der Erste Staatsanwalt die Polizei und deren Gewährsmänner in Schutz. Die Verhandlung wurde bis 6 Uhr vertagt. —

Foyerswerda. Durch eine Feuersbrunst wurden im Dorfe Rotten 15 Gehöfte eingäschert. Ein Knecht verbrannte. —

Straßburg. Das in der Küßstraße gelegene große Hopfenmagazin der Firma Scharrer u. Söhne brannte vollständig nieder. —

Thorn. Der Zeugfeldwebel Böttcher verkaufte lange Zeit Patronenhülsen an Händler und verwendete den Erlös für seine Person. Diefür wurde er vom Militärgericht zu 1 1/2 Jahren Festungshaft, Degradation und Verweisung in die zweite Klasse des Soldatenstandes verurteilt. —

Mailand. Der internationale Eisenbahnarbeiterkongreß findet hier vom 29.—31. August statt. Bis jetzt sind Delegierte aus Oesterreich, Schweiz, Frankreich, England und Italien eingetroffen. Die deutschen Eisenbahnarbeiter sind nicht organisiert und sandten nur an verschiedenen Gauen Zustimmungsadressen. —

Quittung.

Für die Familien der im Essener Meinelprozess Verurteilten gingen ein: Von G. St. in B. 0.50. — Geschenk bei B. G.: 2. Jubiläumskarte ist eine harte Maß, für den, der unschuldig büßen muß, 5.27. — Vom alten Freund 3.00. — Von den 7 lieblichen Sängern 0.60. — Berlovene Witte 0.40. — Frau R. 2.00. —

Parteilosen, Parteilosen! Gedenket der Opfer der Reaktion, gedenket der im Gefängnis schwachenden Genossen, gedenket deren Weiber und Kinder!

Briefkasten.

Der Bericht über die öffentliche Gewerkschaftsversammlung beansprucht einen größeren Raum, da zugleich das Statut der Agitationskommission veröffentlicht werden soll. Heute und morgen steht uns, da der Anarchistenprozess unsere Zeitung sehr in Anspruch nimmt, der Raum leider noch nicht zur Verfügung; wir sind deshalb gezwungen, jenen Bericht noch zurückzustellen. — U. W. Köpen fallen der Staatskasse zu. Sie können eventuell eine Klage wegen falscher Anschuldigung erhalten. —

Wasserstände.

Table with 4 columns: Ort, Datum, Höhe, Differenz. Locations include Ansig, Dresden, Torgau, Wittenberg, Köslau, Warby, Magdeburg, Tangermünde, Wittenberge, Dömitz, Pegel, Bauenburg.

Heute abend sehenswerte

Eröffnungs-Dekoration in meinem neuen Geschäftslokal Schönebeckerstraße 103, vis-à-vis der Köthenerstraße. Richard Neumann, Buckau.

Allgemeine Jubiläums-Gartenbau-Ausstellung zu Magdeburg vom 29. August bis 8. September 1895. Veranstaltung unter dem Protektorat Sr. Exzellenz des Herrn Oberpräsidenten von Pommer Esche vom Magdeburger Gartenbauverein zur Feier seines 50-jährigen Bestehens auf dem über 32 Morgen großen Ausstellungsgelände in der Nordfront am Krötenhof.

Bereinigte Naturheil-Bereine Magdeburgs und Umgegend. Sonnabend, den 31. August, abends 8 1/2 Uhr. Stiftungsfest im „Luise-Park“. Hierzu ladet die Mitglieder ganz ergebenst ein Der Vorstand.

Standesamt. Magdeburg, den 27. August. Aufgebote: Sergeant Gustav Rud Eißler in Hannover mit Marie Theres Beder in Hamburg. Pr. Vicar. im FzB Ari-Regt. Ende (Magdeb.) Nr. 4 Friedrich Emil Martin Kampoltz hier mit Juliane Maria Josephine Mosler in Koblenz.

Fermersleben. Am Sonntag, den 1. September c., nachmittags 3 Uhr, bezieht der Gesangverein Einigkeit, Fermersleben im Lokal des Herrn A. Lantz (Gasthof zum Goldenen Engel) die Feiertage des 1. Stiftungsfestes.

Gr. Wurflauskegel auf dem Billard von ergebeft einladet A. Bresch Helmstedterstraße Nr. 21. Quittung. Für Parteidende gingen ein: Vom Freien Arbeiterverein 3 85 M. Der Vertrauensmann.

Standesamt. Magdeburg, den 27. August. Aufgebote: Sergeant Gustav Rud Eißler in Hannover mit Marie Theres Beder in Hamburg. Pr. Vicar. im FzB Ari-Regt. Ende (Magdeb.) Nr. 4 Friedrich Emil Martin Kampoltz hier mit Juliane Maria Josephine Mosler in Koblenz.

Standesamt. Magdeburg, den 27. August. Aufgebote: Sergeant Gustav Rud Eißler in Hannover mit Marie Theres Beder in Hamburg. Pr. Vicar. im FzB Ari-Regt. Ende (Magdeb.) Nr. 4 Friedrich Emil Martin Kampoltz hier mit Juliane Maria Josephine Mosler in Koblenz.

Tapeten, neuere Muster, neueste, Neustadt, Holtenauerstr. 50. Wo kauft man die billigste und beste Herren-Garderobe? Am Tischlerbrücke 10. A. Müller, Schneidermeister. H. Hahnewald's Möbelmagazin Sudenburg, Kurfürststraße 8.

Möbel! Möbel! gegen Kasse billiger wie jede Konkurrenz. Tischlermeister L. Hellige, Budau, Gärtnerstr. 11. Gross-Ottensleben. Ende ist ein über zwei Hader Lehrting. Fritz Warnecke, Baderstr. 115. Ein einzig möbliertes Zimmer für ein Paar mit 2 Kisten zum 1. September gemieth. Buchen in der Engländer Allee. Blauenbrücke 10. 165, 150 M. zum 1. October. 1419.

Größte u. billigste Möbel-Halle Breiteweg 116, früher 89,90, Pferdebesenhalterstraße. J. Baumgärtner Auktionator Breiteweg 116.

Standesamt. Magdeburg, den 27. August 1895. Geburten: Otto, S. des Arb. Otto Kriemhild, Fritz, S. des Arbeiters Adolf Schütz, Georg, S. des Schneiders Willh. Zangermann, Melanie, T. des Briefträger Gustav Eisinger, Anna, T. des Arbeiters Karl Pergmann, Willy, S. des Arbeiters Otto Henning, Ernst u. Otto, Zwillingssöhne des Klempner Ed. Hillmann, Walter, S. des Schuhmachers August Proje, Arthur, S. des Restaurat Richard Gommert, Toni, T. des Eigarrenmachers Johannes Gura, Willy, S. des Postmeisters Friedrich Barander, Helene, S. des Arbeiters Albert Nietsch, Emma, T. des Tischlermeisters Adolf Reimide, Johannes, S. des Kellners Heinrich Riese, Elisabeth, T. des Arbeiters Karl Schellhase. Todesfälle: Divo, S. des Klempner Ernst Hillmann, 14 St. Margarete geb. Schüller, Ehefrau des Fuhrmann Wilhelm Raibersch, 37 J. 1. 12. 15 T. Wilhelm S. des Lokomotivführers Fritz Jonas, 8 W. 16 T. Sudenburg, den 27. August 1895. Geburten: Alfred, S. des Straßenschilders Gustav Schneider, Friedrich, S. des Zimmermanns Friedrich Gens, Anna T. des Klempners Anton Pöhlke, Anna T. des Schneidermeisters und Köchters Karl Jursel, Gertrud, T. des Arbeiters Louis Wolf. Todesfälle: Ida, T. des Arbeiters Richard Pih, 1 W. 23 T. Willy, S. des

Victoria-Theater. Donnerstag, den 29. August. Vorstellung! Zum 4. Male. Vorstellung Der Irrer von Marienberg oder: Im Kloster der Mexikaner. Sensationelles Schauspiel in vier Akten von A. Winter. Ruchenzettel der Haushaltungsschule des Damenheims Breiteweg 82. Donnerstag: Brühnappe, Spinat und Beesaal mit Bratenstücken. Freitag: Linsensuppe, Rindfleisch mit Dill sauce und Salatstücken. Ruchenzettel der Magdeburger Volksschulen. 1. Küche Thurnberg 37; 2. Küche Straf. Mühlstraße 7; 3. Küche Schmidtstraße 61, Renndorf. Donnerstag: Brühnappe mit Rindfleisch Freitag: Gurkensalat mit Salatstücken und Bratenstücken. Hierzu eine Beilage.

## Anarchisten-Prozess.

Magdeburg, den 27. August 1895.

Vormittags-Sitzung.

In dem Anarchisten-Prozess wird heute mit der Beweisaufnahme fortgefahren, und der Anfang mit nochmaliger Vernehmung des Polizeikommissars v. d. Osten gemacht. Er bekundet, daß in der von ihm überwachten Versammlung die Rede von einer Agitation in Ottersleben gewesen und dabei bemerkt sei, es wäre schon der Anfang damit gemacht, Kaiser habe allein oder mit Dienern zusammen eines Tages 150 Exemplare des Sozialisten verteilt und die hätten nicht einmal gereicht. Im übrigen sei es selbstverständlich, daß die Otterslebener Genossen unterstützt würden, man möge sich deshalb nur an den Vertrauensmann Kaiser wenden.

Der Vorsitzende verliest den Bescheid des Polizeipräsidenten, der es auf Grund des § 53, II der Strafprozessordnung ablehnt, die Zeugen zur Nennung der Namen von Gewährsmännern zu ermächtigen.

Zeuge Inspektor Schmidt hat, weil die Angeklagten gestern den Besuch der geheimen Versammlung in der Böhmischen Bierhalle mit so großer Entschiedenheit leugneten, Nachfrage bei seinen Gewährsmännern gehalten und erfahren, daß die Versammlung in dem Zimmer rechts vom Eingang nach der Stephansbrücke stattgefunden habe, und zwar sei das von 2 Seiten bestätigt. Anwesend seien für Magdeburg Beurer, für Budau Schneider, Kaiser für Sudenburg, sowie Henning und Rathmann für Neustadt gewesen. Der Zeuge erwähnt dann noch eine geheime Versammlung der Unabhängigen, die am zweiten Weihnachtstage bei Becker in der der Schindorferstraße getagt habe, und der Paul, Beelmann und Schneider beigewohnt hätten. Der bekannte Anarchist Niese aus London habe gesprochen, und zwar über die Propaganda der That. Ferner hätten Nabe aus Zürich sowie Weisheit aus Berlin geredet. Zweck der Versammlung sei die Beratung über das Wiedererscheinen des Sozialisten gewesen. Niese habe ausgeführt, daß das Organ bestehen bleiben müsse, um bei einer etwaigen Propaganda der That den nötigen Zusammenhang zwischen den Genossen herzustellen. Kaiser sei dann im Januar d. J. nach Berlin gereist, wahrscheinlich zu demselben Zwecke. Kaiser will von dieser Versammlung nichts wissen, Niese auch nicht gesprochen haben. Er sei in Berlin gewesen, um Freunde zu besuchen. Niese sei als Polizeispitzel verdächtig und ihn in einer Nummer des Sozialisten als solcher bezeichnet und sie vor ihm gewarnt. Zeuge Inspektor Schmidt hat einen Artikel ähnlichen Inhalts im Vorwärts gelesen. Beurer und Hohe, die gar nicht mehr in der Metallbranche thätig wären, seien Mitglieder des jetzt eingegangenen Vereins der Metallarbeiter Magdeburgs gewesen, trotzdem nach dem Statut nur in der Branche thätige Arbeiter Mitglieder sein konnten. Tatsächlich seien von den 14 Mitgliedern 9 Anarchisten gewesen. Der Verein sei von Henning angemeldet gewesen und bald wieder an Schwäche gestorben.

Der Polizeikommissar Weinert hat die Feststellungen betreffs des Metallarbeitervereins und der geheimen Versammlung bei Becker gemacht und bestätigt die Aussage des Inspektors.

Polizeikommissar Zobel war mit der Ueberwachung der Versammlung vom 14. Juni 1894 betraut. Diese war von Veitenroth einberufen, der Anarchist Krüger aus Altona habe als Redner über das Thema „Die Gesellschaft und der Anarchismus“ gesprochen. In seinen den Klassenhaß aufs ärgste schürenden Ausführungen habe er sich schließlich zu den Sätzen verfliegen: „Gegen diese Gesellschaft seien Worte genug gefallen, jetzt wolle man Thaten sehen und einen kräftigen Ruf erschallen lassen, der an allen Orten der Erde zünden müsse. Die Sozialdemokratie helfe Gesetze machen und lide an den heutigen Zuständen herum. Der Leib der heutigen Gesellschaft sei aber schon in Fäulnis übergegangen, ein tiefer Schnitt allein könne helfen und die Eiterbeulen beseitigen. Anarchie sei ein Fremdwort und bedeute herrschaftlos. Der Sozialismus mache nie vollkommen frei. In der Anarchie gäbe es keine Gesetze, keinen Polizeistod und keinen Staatsanwalt. Es gäbe nur ein Gesetz, das freie Naturgesetz, das freie Genusrecht. Dann habe der Redner versucht, die Bluthaten und Attentate zu entschuldigen. Er — Zeuge — habe sich schließlich, als die Reden immer heftiger wurden, genötigt gesehen, die Versammlung aufzulösen.

In ähnlichem Sinne hat sich Krüger in der von dem Zeugen Polizeikommissar Schön überwachten Versammlung am 11. Juli 1894 ausgesprochen. Er hat dort besonders scharf die Führer der Sozialdemokraten angegriffen und gesagt, diese hätten keine Ziele mehr und wenn sie noch eins hätten, so sei es der Plutokratismus. Der Staat schütze die Interessengruppen, wie z. B. das Kapital. Der Sozialdemokrat habe aber seinen natürlichen Boden verlassen und sei eine Interessengruppe geworden. Der Anarchismus wolle keine Bevormundung. Die Gesetze allein stempelten eine That zu einer guten oder bösen. Sie allein hinderten den Menschen daran, gut und edel zu sein. Redner habe auch über die freie Liebe gesprochen und gesagt, wer eine Verbindung schließe, müsse diese auch wieder lösen können. Auch hier wird über Ravachol und die Attentate gesprochen, die Krüger zu entschuldigen versuchte. Er habe dann auf die sozialdemokratische Presse geschimpft, die über die Ermordung Carnots spaltenlange Berichte bringe, einem

großen Grubenunglück aber nur einige Zeilen gewidmet habe.

Es wird dann der Artikel des Sozialisten verlesen, in dem die Genossen vor Niese als Polizeispitzel gewarnt wurden. Der sich als vielfach verfolgter, immer flüchtiger Mensch hinstelle, tatsächlich aber im Dienste der Polizei reise und schon viele Genossen derselben überliefert habe. Jetzt sei er wahrscheinlich wieder im Dienste der Londoner Polizei nach Amerika gegangen. Es steht dann noch ein Signalement des Niese in dem Artikel.

Polizeikommissar Hoppe berichtet über die Versammlung vom 4. November 1894, wo Beurer sich als Gegner jeder Autorität bekannt habe, aber der Meinung gewesen sei, mit Gewalttaten sei nichts zu erreichen, Aufklärung sei eine bessere Waffe als Dynamit und Bomben, wogegen Beelmann sich mit den Worten gewendet habe, wenn man so lange warten wolle, bis die Zustände von selbst in bessere Verhältnisse hineinwachsen würden, könne man lange warten, man müsse wissen, was man zu thun habe, wenn man stark genug sei. Der gewöhnliche Arbeiter verlange vom Anarchisten, daß etwas geschehe. Ihm sei Zentes mit der Ausführung beigeprungen: sein Standpunkt sei, wenn er noch einmal von einem Kapitalisten gedrückt werde, dann werde er ein Exempel statuieren.

Es werden noch mehrere öffentliche Versammlungen besprochen, von denen die Zeugen Polizeikommissare gleichfalls bekunden, es seien aufreizende Reden gegen die Führer der Sozialdemokraten, die demokratische Presse und die herrschende Gesellschaftsordnung geführt und mit großen Beifall aufgenommen worden.

Der Arbeitgeber des Paul giebt diesem das Zeugnis eines willigen, geschickten und friedlichen Menschen. Auf die nun folgende Frage des Vorsitzenden, welcher politischen Partei er angehöre, entgegnete Zeuge: Der Deutsch-Freisinnigen. Er habe einmal Paul mit einem anderen Arbeiter über Politik sprechen hören und ihm dies unterzagt, da er (Zeuge) ein Freund des Friedens sei.

Es wurden dann noch zwei Mitarbeiter und Bekannte Pauls vernommen, die auf Befragen erklären, sie seien weder Anarchisten noch Sozialdemokraten. Auch sie schildern Paul als friedliebenden guten Menschen.

Vor Entlassung dieser Zeugen entspinnt sich eine Debatte zwischen dem Ersten Staatsanwalt und dem Verteidiger darüber, ob die Kosten dieser von der Verteidigung geladenen Zeugen auf die Staatskasse zu nehmen seien oder nicht. Der Gerichtshof beschließt die Kosten der Staatskasse aufzuerlegen.

Der Gerichtshof beschließt nun die Verlesung der beschlagnahmten Schriften ev. der in der Anklage angezogenen Stellen derselben. Es sind dies verschiedene Nummern des Sozialisten, 7 Exemplare: Gott und der Staat, von Bakunin, 63 Exemplare: Revolutionäre Regierungen, Heft I der anarchischen Bibliothek, 63 Exemplare: An die jungen Leute, Heft II, 63 Exemplare: Der kommunistische Anarchismus, Heft III, 5 Exemplare: Anarchistische Moral, Heft IV, 15 Exemplare: Das Vohnsystem von Peter Krapotkin, Heft V, 15 Exemplare: Die Zeit der Anarchisten, Heft VI.

Der Erste Staatsanwalt stellt den Antrag, die Öffentlichkeit während der Zeit der Verlesung auszuschließen, da eine Gefährdung der öffentlichen Ordnung dadurch eintreten könne. Von Seiten der Angeklagten wird heftig Protest dagegen erhoben. Der Verteidiger bittet, den Antrag abzulehnen, da von einer Gefährdung der öffentlichen Ordnung wohl nicht die Rede sein könne, denn das Publikum im Zuschauerraum gehöre wohl gänzlich der Partei der Angeklagten an und kenne die Schriften. Der Erste Staatsanwalt entgegnete darauf, es sei durchaus nicht festgestellt, daß nur Parteigenossen der Angeklagten anwesend seien. Es sei ihm aber auch weniger um die paar Menschen im Zuschauerraum zu thun, sondern um die anwesenden Vertreter der Presse. Wenn die Schriften in öffentlicher Sitzung verlesen würden, so würden sie möglichenfalls morgen in hiesigen und Berliner Zeitungen veröffentlicht sein, und einen größeren Gefallen könne man den Angeklagten ja gar nicht thun. — Verteidiger: Es ist doch nicht gestattet, verbotene Druckschriften, die in öffentlicher Sitzung verlesen werden, durch die Presse zu veröffentlichen. Der Erste Staatsanwalt meint, das sei eine Sache für sich, ob eine solche Veröffentlichung strafrechtlich verfolgt werden würde, oder nicht. Es gälte eine solche zu verhindern und den Vertretern der Presse die Ausrede zu nehmen, sie hätten geglaubt, was öffentlich verlesen würde, könnten sie bringen, Kaiser wirft noch ein, die Druckschriften seien wieder freigegeben, was der Staatsanwalt bestritt. Kaiser meint ferner, die fraglichen Stellen seien schon einmal öffentlich verlesen und zwar bei Gelegenheit der Beratung der Umsturzvorlage im Reichstage. Der Erste Staatsanwalt wendet ein, was im Reichstage gestattet sei, wäre noch lange nicht in Gerichtsverhandlungen. Der Gerichtshof beschließt Ausschluß der Öffentlichkeit während der Verlesungen, gestattet aber den Vertretern der Presse anwesend zu bleiben. Der Vorsitzende verwarnet dieselben aber unter Hinweis auf den § 175 der Strafprozessordnung, etwas von dem unter Ausschluß der Öffentlichkeit verhandelten zu veröffentlichen. Der Antrag der Angeklagten, ihren Angehörigen die Anwesenheit zu gestatten, wird abgelehnt.

Nachmittags-Sitzung.

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit werden die auf Antrag noch geladenen Zeugen vernommen, zuerst der Wirt der Böhmischen Bierhalle, W i l s c h. Er erinnert sich nicht, die Angeklagten Beurer, Veitenroth, Schneider und Kaiser jemals in seinem Lokal gesehen zu haben und

beantwortet die Frage des Vorsitzenden, ob Anfang d. J. in seinem Lokal hochfottiertes Bier verschenkt sei, mit Entzückung dahin, er verschenke Cratauer Bier. Mit so etwas, wie hochfottiertem, gebe er sich nicht ab, Sozialdemokraten leide er in seinem Lokal gar nicht, überhaupt dürften dort keine politischen Gespräche geführt werden, seine Kellner müßten ihm so etwas melden. Manchmal kämen Sozialdemokraten hin und verlangten den Arbeitermarsch gespielt, er habe aber seinem Kapellmeister ein für allemal gesagt, er solle dann gerade erst recht den Preußenmarsch oder so etwas spielen. Der Vorsitzende kann nur mit großer Mühe dem Zeugen klar machen, was hochfottiertes Bier sei. Dann giebt der Zeuge zu, zur fraglichen Zeit solches verschenkt zu haben. Auch daß nachmittags um 5 Uhr, zu welcher Zeit die Angeklagten nicht am Orchester politische Gespräche geführt haben sollen, die Kapelle gespielt habe, so wie an jedem Tage.

Die Ehefrau K i z a u bekundet, sie habe im November 1892 geboren und am 18. Dezember noch derart krank gewesen, daß sie den Ladenverkauf nicht habe besorgen können, daher habe dies ihr Mann thun müssen, der während ihrer Krankheit auch abends nicht ausgegangen sei, also auch keine geheimen Versammlungen habe besuchen können. Sie hielten weder eine Hilfe im Geschäft noch ein Dienstmädchen.

Die Frau des Buchdruckereibesetzers W i l l e giebt an, sie habe, während ihr Mann eine Strafe wegen Meineids verbüßte, das Geschäft geführt, und es seien ihr von Kaiser und Beurer mehrmals Sammellisten, Programme und Plakate bestellt. Als sie Kaiser nach Lieferung um Bezahlung anging, habe er gesagt, das ginge ihn persönlich nichts an. Daraufhin habe sie, sie wisse genau warum, den Ausdruck auf die assertierte Rechnung gesetzt: „Nota für die Anarchisten“ und dann dieselbe bei Hohe abgegeben, Geld aber noch nicht bekommen.

Kaiser will die Sammellisten für sich bestellt haben, um Unterstützungsgelder für seine Familie zu sammeln, im Falle er verurteilt werde. Beurer behauptet, die Rechnungen seien bezahlt. Die Zeugin bestreitet dies, ist aber sehr unsicher, so daß man durch ihre Aussage kein klares Bild empfängt, wie sich die Vorgänge eigentlich abgepielt haben.

Darauf wieder Ausschluß der Öffentlichkeit zwecks weiterer Verlesung beschlagnahmter Schriften.

Damit Schluß der Beweisaufnahme. —

## Aus den Gerichtsakten.

Der Gendarm Münter,

der in dem Essener Meineidsprozeß eine so große Rolle spielte, bildete den Mittelpunkt eines Strafprozesses, der kürzlich vor der Strafkammer zu Bochum zur Verhandlung kam. Angeklagt war ein Redakteur der national-liberalen Herner Zeitung wegen Verleumdung des Gendarmen Münter. Er hatte in einem am 5. März d. J. in seiner Zeitung erschienenen Artikel den damals noch in Baukau bei Herner stationierten berittenen Gendarmen Münter beschuldigt, an einem Abend auf der Bahnhofstraße zu Herner zwei handelnde Metzgermeister ohne Veranlassung zum Nachhausegehen aufgefordert und, trotzdem beide sofort Folge geleistet haben, den Metzgermeister Bernicke mit dem Säbel über den Rücken geschlagen zu haben. Die Schwester des Mißhandelten habe er, als sie dazwischentreten wollte, mit groben Worten ins Haus verwiesen, ebenso einem zusehenden Studateur mit Säbelhieben gedroht. Am Schluß hieß es, daß Münter öfter des Abends mit ihren Frauen ruhig ihres Weges gehende Männer ohne Veranlassung angehalten und mit Schmähschreien traktiert habe. Der Angeklagte trat den Wahrheitsbeweis an und nahm den Schutz des § 193, Wahrung berechtigter Interessen, in Anspruch. Es wurden 26 Zeugen vernommen, darunter auch die Metzger Bernicke und Landgraf. Zeuge Metzgermeister Bernicke-Herne ist der in dem Artikel gemeinte Mißhandelte. Er erzählt: Ich war an dem betreffenden Abend zusammen mit dem Metzgermeister Landgraf von Bochum gekommen und unterhielt mit diesem und dem Wirtschaftsgehilfen Bredenbröcker mich über geschäftliche Sachen. Da trat plötzlich Gendarm Münter heran und sagte, was wir da Skandal zu machen hätten. Ich sagte, wir machten keinen Skandal, sondern unterhielten uns über Geschäfte. — Staatsanwalt: War dem Zeugen Bredenbröcker nicht ein Saß Kartoffeln gestohlen worden? — Bernicke: Nein; Münter hat mich des Diebstahls angezeigt aber die Untersuchung ist eingestürzt worden. — Vors.: Was that Münter weiter? — Bernicke: Er sagte: „Ich fordere Sie auf, sofort auseinanderzugehen!“ Ich sagte: „Gewiß, ich wohne ja hier!“ und drehte mich sofort um. Da zog Münter den Säbel und schlug mich über den Kopf. — Zeuge Studateur Schnitter: Als ich aus der Wirtschaft kam, hörte ich eine laute Stimme: „Wenn ich sage, Sie verlassen den Platz, so verlassen Sie den Platz!“ Ich wußte nicht, was das zu bedeuten hatte, wurde ängstlich und machte, daß ich weglam. — Bert.: Weshalb liefen Sie denn fort? — Schnitter: Die drohenden Worte machten mich ängstlich. Ich meinte, es könnte etwas abgehen. — Zeugin Gretchen Bernicke, Schwester des Metzgers Bernicke, stand bei dem Vorfall in der Thür. Sie hörte draußen, wo ihr Bruder sich mit Bredenbröcker über Geschäftssachen unterhielt, plötzlich lautes Reden; trat heraus und hörte, wie Münter sagte: „Verlassen Sie den Platz, zum 1., 2. und 3. Male!“ Ihr Bruder drehte sich um, in demselben Augenblicke zog Münter blank und schlug dem Bernicke über den Rücken. Sie trat an ihn heran und sagte: „Lassen Sie doch meinen Bruder in Ruhe!“ Er erwiderte: „Scheren Sie sich so fort ins Haus!“ Darauf ging sie auch ins Haus. —

Nach den gerichtlichen Feststellungen hatten sich Bernick und Landgraf den Ill gemacht und einen dem Wirtschaftsgesellschaften Bredendörfer gehörenden Saal Kartoffeln versteckt. Diederzueigentlich frug der Vorsitzende den Bredendörfer: Glauben Sie gleich, daß ein Ill vorlag? — B.: Ja. — Vors.: Haben Sie Anzeige wegen Diebstahls gemacht? — B.: Nein. Gendarm Münter ist zwar mehrere mal bei mir gewesen und hat mir gedroht, wenn ich nicht so aussägte, wie er wollte, so wollte er ans Regiment schreiben, dann mußte ich wieder Soldat werden. (Der Zeuge war damals wegen Kränklichkeit vom Militär zur Disposition beurlaubt.) — Vors.: Was sollten Sie denn aussagen? — Zeuge: Ich sollte Anzeige machen, daß Bernicke und Landgraf mir Kartoffeln gestohlen hätten. Circa vier- bis fünfmal war Münter bei mir, zuletzt kam meine Mutter noch dazu und fragte ihn, ob er sie denn ernähren wolle. Er sagte, ich wäre ja krank und ich müßte dann trotzdem zum Regiment zurück. — Zeuge Münter stellt den Vorfall folgendermaßen dar: Ich hörte Standal und Leute sagten: „Da zanken sie sich um Kartoffeln“ oder auch wohl, das weiß ich so genau nicht mehr, „es seien Kartoffeln gestohlen“. Als ich näher kam, sah ich Leute und Wagen ohne Vatterne hart am und zum Teil, glaube ich, auch auf dem Geleise der elektrischen Bahn stehen. Ich mußte die Leute veranlassen, schleunigst mit den Fuhrwerken den Platz zu räumen. Ich forderte sie auf, den Platz sogleich zu verlassen. Bredendörfer und ebenfalls Landgraf gingen auch, Bernicke aber nahm die Front zu mir, ich wählte mich angegriffen, zog deshalb blaue und schlug auf Bernicke ein. — Vors.: Weshalb wählten Sie sich denn angegriffen? — Münter: Nach meiner Auffassung nahm Bernicke eine drohende Haltung an. — Vors.: Woraus schlossen Sie das? — Münter: Er nahm die Front zu mir und ich glaube sogar, er riß den Rock auf, als wollte er eine Waffe kriegen. — Vors.: Stand er denn nicht mit dem Gesicht zu Ihnen gemeldet? — Münter: Ja. — Vors.: Wie konnten Sie ihn denn da auf den Rücken schlagen? — Münter: Als ich den Säbel zog, drehte er sich um und lief weg. Da hatte ich den Säbel aber einmal und schlug zu. (Heiterkeit im Zuhörerraum. Der Vorsitzende verlangt Ruhe.) — Vors.: Sie hatten schon ausgeholt, sonst hätten Sie doch nicht geschlagen, wenn Sie gesehen hätten, daß er weglief? — Münter: Der Hieb ist mit Absicht geführt worden, ich hatte sogar die Absicht, den Mann festzunehmen. — Vors.: Weshalb denn? — Münter: Des Diebstahls wegen. — Vors.: Wussten Sie denn, daß Bernicke und Landgraf die Leute waren, welche die Kartoffeln weggenommen hatten? — Münter: Nein, das wollte ich erst feststellen. — Vors.: Haben Sie denn von den Kartoffeln überhaupt gesprochen? — Münter: Nein, das that ich mit Absicht nicht, um jeder Beschuldigung vorzubeugen. Als der Mann ins Haus lief, dachte ich, die Leute sind hier ansässig, da brauchst Du sie nicht gleich festzunehmen, willst es erst dem Richter melden, der soll entscheiden, wie die Sache gemacht werden soll. — Vors.: Haben Sie das Fräulein Bernicke auch ins Haus geschickt? Hat sie Ihnen gesagt, Sie sollten ihren Bruder in Ruhe lassen? — Münter: Ja, sie hat mich noch gesagt, mich beschimpft. Ich sagte, sie solle sich ins Haus machen. Hätte sie weiter standgehalten, so wäre ein Volksauflauf entstanden. — Vors.: Ich muß jetzt einige Fragen stellen, die nicht direkt diesen Vorfall betreffen, sondern die Glaubwürdigkeit des Zeugen Münter beleuchten sollen. Zeuge Münter, haben Sie im Meineidsprozeß zu Essen, wo ich Zeuge war, mich beschuldigt, Zeugen beeinflußt zu haben? Haben Sie angegeben, daß Ihnen ein Gerichtsbienner das mitgeteilt habe und hat sich das nicht als unwahr herausgestellt? — Münter: Das gehört doch gar nicht hierher. — Vors.: Ich weiß auch nicht, was das zur Sache zu thun hat. — Vors.: Es handelt sich für mich darum, die Glaubwürdigkeit Münters zu beleuchten, was für den Prozeß sehr wichtig ist. Ich will feststellen, daß Münter unter Eid die Unwahrheit gesagt hat. — Vors.: Münter, Sie können die Antwort verweigern, wenn Sie sich durch dieselbe strafbar machen würden. Sollen Sie die Frage beantworten? — Münter: Ja. — Vors.: Dann bitte ich um Gerichtsbescheid. Ich werde noch mehr Fälle unter Beweis stellen. Es soll mir das dazu dienen, die Widersprüche Münters mit den jetzigen Zeugen ins rechte Licht zu stellen. Der Gerichtshof beschließt die Frage abzulehnen. — Vors.: Zeuge Bernicke, haben Sie Münter gegenüber eine drohende Haltung eingenommen? — Bernicke: Nein. — Vors.: Haben Sie den Rock oder die Weste aufgerissen? — Bernicke: Nein. — Vors.: Zeuge Münter, Sie hören. Das sagen Sie dazu? — Münter: Ich kann ja nicht genau behaupten, daß der Mann wirklich eine drohende Haltung annahm. Meiner Auffassung nach that er es. Ich sagte ja, ich wählte mich angegriffen. — Vors.: Also Sie hätten sich irren? — Münter: Es ist meine Ansicht, ein Irrtum ist nicht ausgeschlossen. — Zeuge Diabillon kam eines Abends in die Schlenkerische Wirtschaft, die voranstande am Orte, und ließ sich noch ein Glas Bier geben. Münter stand inmitten der Wirtschaft und schickte mit zwei Offizieren umher. Nichts kam herbeie auf ihn zu und fragte: „Wer sind Sie?“ Zeuge antwortete: „Was wollen Sie von mir?“ Da machte Münter Miene, ihn zu visitieren. Andere Polizeibeamte hielten ihn davon ab. Darauf begab Münter einen anwesenden Nationalratskollektor Holzmann zu Hause und zu beschimpfen. Er sagte: Sie haben mich, was wollen Sie? Ich bin Zimmermeister! Zeuge ging dann mit dem Holzmann fort. Dieter ergriff ihn später, Münter habe ihn auch visitiert. — Vors.: Münter, wie ist das? — Münter: Ich erinnere mich der Sache nicht. Jedenfalls kann ich wohl behaupten, daß es ja nicht gewesen ist. — Vors.: Sie müssen sich doch besser erinnern. Wer waren Sie zu der letzten Nacht (2 bis 3 Uhr nachts) besucht angekommen? — Münter: Detailliert kann bei mir gar nicht vorgetragen. Ich erinnere mich der Sache absolut nicht. — Damit ist die Vernehmung geschlossen.

Der Staatsanwalt Richter hielt es in seiner Rede für erwiesen, daß die Darstellung der Herner Zeitung unwahr sei. Wenn der Gendarm Münter etwas sage, so sei für ihn (den Staatsanwalt) von vornherein unzweifelhaft, daß es wahr sei. Wenn auch feststehe, daß Münter in zwei Fällen nicht seiner Instruktion gemäß gehandelt habe, so müssen ihm doch die Hitze seines Temperaments und der Umstand, daß eine energische Polizei in jener Gegend sehr notwendig sei, zur Entschuldigung dienen. Wenn ein Polizeibeamter mal über die Grenzen seiner Befugnis hinausgehe, so solle man das nicht sofort an die große Glocke hängen.

Verteidiger Rechtsanwalt Niemeier: Die Rede des Herrn Staatsanwalts hat mir eine neue, mir bisher fremde Welt von Anschauungen eröffnet. Wenn das wahr ist, daß die Polizei solche Machtbefugnisse hat, wie der Herr Staatsanwalt behauptet, dann leben wir nicht in einem Rechtsstaat, sondern in einem Polizeistaat. Der Angeklagte hat in seinem Artikel nichts als die Wahrheit gesagt; er hat dabei in Wahrnehmung berechtigter Interessen gehandelt. Er ist Herner Bürger und hat das Recht, Erzeße der Polizei zur Sprache zu bringen, welche auch ihm verderblich werden können. Er hat die Veröffentlichung durch die Zeitung gewählt, weil die Erfahrung ihn gelehrt hat, daß eine Beschwerde beim Gendarmkommando oder bei der Staatsanwaltschaft keinen Anklang findet. Trotz solcher Beschwerde ist dem Münter nichts geschehen. Hoffentlich wird es noch nachgeholt. Ich beantrage kostenlose Freisprechung.

Nach kurzer Beratung verkündigt der Gerichtshof das Urteil: Nichtschuldig. Begründung: Der Beweis der Wahrheit sei im großen und ganzen erbracht. Münter hat den Bernicke unrechtmäßiger Weise mit der Klinge geschlagen, er hat Leute visitiert, mit Bande und bergleichen angetreten. Ob er seine Visitationen ohne jede Veranlassung vorgenommen, sei dahingestellt. Daß er aber dabei geschlagen habe, sei zu weit gegangen. Seine Erregung möge ihm nach Lage der Sache zu gute gehalten werden. Es komme hierbei aber auf den objektiven Thatbestand an, nicht, ob er sich zu seinem Vorgehen berechtigt hielt. Eine beleidigende Form des Artikels liege nicht vor. Der Schutz des § 193 stehe dem Angeklagten zur Seite. Wie aus dem Schlußsatz des Artikels hervorgeht, hatte er die berechtigte Absicht, die Polizeiverwaltung auf das Vorgehen des Münter aufmerksam zu machen.

**Zur Verurteilung Schröder und Genossen.**

Das Volk versteht die Urteile nicht mehr? O ja, es versteht sie sehr gut! Die Vorstandsmitglieder des Bergarbeiterverbandes, Schröder und Meyer, wurden verurteilt, weil sie einen Meineid geleistet haben sollen, auf lange Jahre sollen sie ins Zuchthaus kommen und außerdem erkannte das Gericht auf Aberkennung der Ehre. Doch das arbeitende Volk thut das nicht, da es anders urteilt; es ehrt die Verurteilten, was aus der Ernennung Schröders zum Reichstagskandidaten hervorgeht und uns jetzt wieder die in Bochum stattgefundenen Generalversammlung des Deutschen Berg- und Hüttenarbeiterverbandes zeigt. Jene Versammlung hatte auch einen neuen Vorstand zu wählen. Bei dieser Gelegenheit bewiesen die Bergarbeiter ihr Klassenbewußtsein. Folgen wir dem Bericht. Reichstags-Abgeordneter Müller: Kameraden! Wir kommen jetzt zur Vorstandswahl. Sie alle wissen, daß unser bisheriger Vorsitzender Schröder und der Kassierer Meyer wegen Meineides im Gefängnis sind. Sie sind allerdings vom Schwurgericht verurteilt. Es ist aber nicht ausgeschlossen, daß durch Revision oder Wiederaufnahmeverfahren das Urteil umgestoßen wird und die Verhafteten in Freiheit gesetzt werden. Es bleibt Ihnen also frei, die Verurteilten wieder zu wählen und eine Stellvertreterung zu bestellen. (Zwischl! Allgemeine Zustimmung.) — **S o c h - D o r t m u n d:** Es ist unsere Ehrenpflicht, die beiden Verurteilten wieder zu wählen. Folgen wir dem Beispiel der Ehrenten Genossen, die ihren Reichstagskandidaten trotz der Verurteilung wieder aufgestellt haben. (Beifall.) — Schröder und Meyer werden per Akklamation als erster und zweiter Vorsitzender einstimmig gewählt. (Lauter Beifall.) — Nachdem Müller mitteilte, daß sowohl in Arbeiter-, wie in Bürgerkreisen für die Angehörigen der Verurteilten gesammelt werde, ward auf Antrag Meiert's-Brackel folgende Resolution formuliert:

Trotz des Einsens Urteils erklären wir, daß wir Schröder, Meyer und ihre mitverurteilten Genossen nach wie vor als Ehrenmänner betrachten.

Vors. Müller: Wer dafür ist, den bitte ich, sich zu erheben. Die ganze Generalversammlung erhebt sich wie ein Mann. **Somit hat die Stimme des Volkes Schröder und Genossen freigesprochen!**

Die organisierten Bergarbeiter werden erdittert, aber nicht eingeschüchtern.

Die Zeitung des Bergarbeiter-Verbandes erläßt in dessen Organ folgenden Anruf:

Freunde und Kameraden!  
Unsere Kameraden sind verurteilt; ihre Familien lassen sie in Not und Elend zurück!  
Wir sind überzeugt, es bedarf nur dieses Hinweis, um die Arbeitsgenossen Deutschlands anzuspornen, die Angehörigen der „Zuchthäuser“ vor materiellen Sorgen zu bewahren. Zeigen wir, daß der „Schlag“ nicht.  
F. Brangenberger, Bochum,  
Muthjefferstraße 19a.

Damit sind dieselbe wenigstens die Familien der Opfer vor den Folgen der „demokratischen Gerechtigkeit“ zu bewahren. Zu dem Urteil selber ist das Organ des Verbandes: Verhängnisvoll sind die Urteile gefallen. Wenn auch der Weg zur Revision des Urteils noch offen steht, so sind unsere Freunde für die nächste Zeit doch dem Leben entzogen. Sollen wir nun gleich Schwachmütigen klagen? Unsere Gegner werden triumphieren über den

„Schlag“. Sie bereiten sich schon vor zu dem Verhängnis bei dem „Begräbnis“ unseres Verbandes. Werden wir Ihnen den Gefallen thun, nunmehr den Kampf um unsere Existenz aufzugeben? Nein, tausendmal nein! Sind auch der Opfer viele, die da fallen, sie düngen nur die Saat. Unsere Bewegung steht und fällt nicht mit einzelnen Personen. — Wenn auch der Verlust schmerzlich ist. — Ausschließen heißt die Parole. Die Reihen rücken nur fester zusammen. An die Stelle der Gefallenen treten andere, die in dem gleichen Geiste wirken. Keine Bewegung kann sich mit der unserigen an Selbständigkeit messen. Wir sind keine Schaffnein, denen bei dem Stürzen des Führers das Ziel verloren geht. Je mehr Hindernisse zu überwinden sind, je ehrenvoller der Sieg. Darum, Freunde und Kameraden: Vorwärts unbeirrt! Immer treu und fest zu der Organisation. Schafft neue Streiter, daß die Reihen dichter werden. Agitiert in Schicht und Hütte für eure Vereinigung. Der Boden ist gut vorbereitet, sorgt, daß die Saat bald und reichlich aufgeht. Das sei eure Antwort auf den „Schlag“ für den sozialdemokratischen Bergarbeiterverband“, über den die Rheinisch-Westfälische Zeitung so helle Freude hat. Und mit Schrecken werden dann unsere Gegner einsehen, daß der deutsche Bergarbeiter-Verband nicht zu vernichten ist.

**Zur Lage der Arbeiter und Arbeiterinnen.**

**Inland.**

\* Die Metallarbeiter haben Streiks halber die Firma Lande, Berlin, Ritterstraße 14, zu meiden und die **Metallschleifer** aus selbem Grunde die Firma Gehr, Wienerstraße 36a, Berlin. — Der **Buchdruckerstreik** in der Halle'schen Zeitung ist in kein anderes Stadium getreten. Bis jetzt haben sich von außerhalb sieben unorganisierte „Kräfte“ gefunden, die ihre Klassenlage noch nicht erkannt haben; es fehlen aber immer noch fünfzehn Arbeitsträfte. — Die **Maurer** Zwidaus beauftragten eine Kommission, mit dem Obermeister der Innung persönlich darüber zu verhandeln, daß in diesem Herbst ein Stundenlohn von 31 Pfg. und nächstes Frühjahr ein solcher von 33 Pfg. eingeführt wird. Jetzt werden 27—30 Pfg. gezahlt. In einer Versammlung am 3. September soll über das Ergebnis der Unterhandlung Bericht erstattet werden. — Für **Maler** ist Leipzig und die Wolfische Werkstatt in Halle gesperrt. — Der **Schuhmacherstreik** bei Bergschmidt u. Junge in Berlin dauert fort. Im Ausstand sind 59 Arbeiter und eine Arbeiterin, davon 27 verheiratet mit 42 Kindern. Zuzug ist fernzuhalten. — Bei den Militäreffekten-Fabriken Mühlenfeld u. Komp., Barmen, Bedde u. Komp., Elberfeld, und Peters u. Komp., Elberfeld, wurde am 22. d. M. die Arbeit niedergelegt. Ausständig sind 50 **Sattler**. — Der **Maurerstreik in Halle ist beendet**. 584 Maurer waren in den Streik eingetreten. 382 erhalten den verlangten Stundenlohn von 40 Pfg., 160 sind auswärtig in Arbeit, und die übrigen 42 Mann können sofort unter den gestellten Bedingungen Arbeit finden. Es hat somit der 7wöchige Ausstand mit einem ziemlich vollständigen Siege der Streikenden geendet. Denn auch die Streikbrecher, deren Verhalten den Streik so in die Länge gezogen, erhalten 36, 38 und 39 Pf. die Stunde gegen 30—32 Pf. früher. Mögen sie wenigstens nunmehr ihrer Pflicht sich bewußt werden. Die Maurerarbeitende haben einen vollständigen Sieg errungen, da sie alle 30 Pfg. Stundenlohn erhalten, wie gefordert wurde. Da aber zu vermuten steht, daß die Meister im nächsten Frühjahr wieder Lohnrückungen vornehmen werden, bleibt ein Komitee bestehen, daß die weiteren Maßnahmen zu treffen hat. — Mit einem vollständigen Siege der Arbeiter ist der Ausstand der **Sattler** in den Militäreffektenfabriken von Barmen und Elberfeld heute nach viertägiger Dauer beendet worden. Sämtliche Forderungen sind durchgedrückt. —

**Wie Arbeiter behandelt werden.**

Folgender Kündigungsbrief wurde von der Firma Bollmann u. Schmölzer, Bronze- und Messingwarenfabrik in Hieslohn, an einen Arbeiter gerichtet, der vor einigen Wochen das Unglück hatte, von dem Inhalt eines explosierenden Topfes voll flüssigen Metalls verbrannt zu werden, so daß er schon seit mehreren Wochen arbeitsunfähig ist. Der Brief datiert vom 14. August und hat folgenden Wortlaut:

Wir kündigen Ihnen hiermit Ihre Stellung in unserer Fabrik, da Sie trotz unseres Angebotes und Ihres Versprechens für einen andern jugendlichen Arbeiter an Stelle Ihres Sohnes, nicht gefordert haben. Sie haben also nach Ihrer erfolgten Genesung noch 14 Tage bei uns zu arbeiten.

Küstungsvoll!  
Bollmann u. Schmölzer.

Also, weil der Mann seinen Sohn in andere Stellung gebracht und weil er nicht für Ersatz an seines Sohnes Stelle gefordert hat, ist ihm die keineswegs beneidenswerte Stellung bei der Firma gekündigt worden. Eine Affenschaude!

**Ausland.**

In Mailand ist der Streik in der **Buchdruckerzeitung Lombardia** zur vollen Zufriedenheit der Arbeiter beendet. Alle Entlassenen werden sofort eingestellt, es tritt keine Lohnreduktion ein, bei Arbeitsmangel wird nicht das Personal, sondern die Arbeitszeit vermindert; die Arbeitszeit ist von jetzt ab 9 Stunden für alle Sektionen, die bisher länger arbeiteten. Im Fall notwendig werdender Überstunden wird kein höherer Lohn für dieselben bezahlt. — Die **Brauergehilfen** in Biel haben wegen Verletzung der Arbeitsordnung durch die Geschäftsleitung die Arbeit eingestellt. — Die **Brauer** im Kanton St. Gallen haben den Jahnstundentag in den großen, den Gipstundentag in den kleinen Brauereien, einen monatlichen Minimallohn von 142 Franken ohne Kost und Logis in ersteren und von 72 Franken mit Kost und Logis in den anderen erreicht; ferner 75 Centimes für Überstunden, vierzehntägige Lohnzahlung, vierzehntägige Kündigung, Anerkennung der Organisation und Freigabe des 1. Mai.